



Bekanntmachung.

Die stets wachsende Zahl und Ausdehnung der in neuerer Zeit angeregten Eisenbahn-Projekte beginnt schon jetzt nachtheilig auf Handel und Gewerbe einzuwirken, indem diesen die nöthigen Betriebs-Kapitalien entzogen werden, damit sie zum Handel mit Eisenbahn-Actien bereit seien. Es müßten aber diese Nachtheile noch weit empfindlicher und gewiß in manchen Fällen verdröblich hervortreten, wenn neben den bereits genehmigten oder nach den Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse vorzugsweise zu befördernden Eisenbahn-Anlagen auch jene Projekte alle oder größtentheils gleichzeitig zur Ausführung kommen sollten, da sie nicht nur enorme Geldmittel, sondern auch größere Arbeitskräfte in Anspruch nehmen würden, als für die Gewerbe entbehrlich sind. Daher erscheint es um so nöthiger, der Vorförderung jener zahlreichen, ausgedehnten Projekte Schranken zu setzen, als dieselben vielfach zu mißbräuchlichem Treiben benutzt werden und zu immer weiterem Umsichgreifen eines verdröblichen Actienspiels Anlaß geben. Mit Allerhöchster Ermächtigung bringe ich daher hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für andere Eisenbahn-Unternehmungen, als diejenigen, welche in Folge der Berathungen der vereinigten ständischen Ausschüsse nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Nov. 1842 (Gesetz-Sammlung S. 307) zur Ausführung und Beförderung bestimmt oder für deren Ausführung bereits Zulassung erteilt sind, ferner erste und in den nächsten Jahren die Genehmigung überhaupt nicht erteilt werden wird, sofern nicht für einzelne vorzugsweise wichtige Bahnen ganz überwiegende allgemeine Interessen eine Ausnahme nöthig erscheinen lassen. In Betreff der Ausbringung der Geldmittel für diejenigen Eisenbahn-Unternehmungen, welche überhaupt noch zur Genehmigung geeignet erscheinen möchten, werden bei Ertheilung der letzteren jedesmal die sich als angemessen ergebenden Bedingungen und Maßgaben besonders bestimmt werden. Vorher erfolgte Actien-Zeichnungen, wie sie in neuerer Zeit gegen ansehnliche Provision zu vielen Millionen gesammelt und zur Kreirung neuer Papiere für die Agiotage benutzt zu werden pflegen, dürfen daher eine Berücksichtigung überall nicht erwarten, worauf ich zur Warnung vor dem Anlauf von Quittungsbogen und Zusicherungs-Scheinen nicht konfessionirter Unternehmungen besonders aufmerksam mache.

Berlin den 11. April 1844.

Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh.

Uebersicht der Nachrichten.

Bekanntmachung des Finanzministers. — Aus München. Die Angelegenheit Nebenbachers. Aus Braunschweig. Vom Main. Aus Leipzig. Von der Elbe. — Schreiben aus Wien. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus Lissabon. — Aus London. Aus Dublin. — Aus Konstantinopel.

Erwiderung auf eine zweite verunglückte Berichtigung.

Wenn Gesetze und Behörden bestimmt sind, die Schwachen gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu beschützen, so müssen die Armen das Recht wie die Luft umsonst haben. Umgekehrt ist Recht und Gesetz nur für Reiche vorhanden!

Mit dem in No. 61 d. Z. niedergelegten Aufsatze, betreffend „die Erhebung des Schutgeldes“, habe ich in ein häßliches Wespennest gestochen. Schon den dritten Angriff habe ich zu pariren: im Ersten wurde meinem Aufsatze „Leidenschaft“, im Zweiten „Galle“, und im Dritten sogar Unwahrheit zur Last gelegt.

Ob der Verfasser des letzten in No. 78 d. Z. enthaltenen Artikels seine bloße Privatmeinung ausgesprochen oder im Auftrage geschrieben habe — was die Anzeige resp. Besprechung der fiscalischen Unternehmung vermuthen läßt —, ist nicht bekannt. Der letztere Fall wäre mir angenehmer, weil ich grundsätzlich nur gern mit Selbstständigen verkehre. In Rücksicht auf den gewaltigen Ragen der **Oeffentlichkeit** in einer für die **ärmste** Klasse hochwichtigen Angelegenheit, lasse ich mich aber auch zur Erwiderung, diesem Verfasser gegenüber, herbei.

In dem Aufsatze No. 61 ist **nicht** die Ansicht allgemein ausgesprochen: „daß die Erhebung des Schutgeldes von unangesehenen Dorfbewohnern unerlaubt sei“, vielmehr ist darin **nur** ganz unzweideutig behauptet worden: „daß die betreffenden armen Inlieger die **ohne** allen Rechtsgrund erhobene Steuer verweigert haben.“

Es ist eine erfreuliche Erscheinung: daß ein **Wirthschafts-Verwalter** oder — wie geschrieben steht — **Deconomie-Amtmann** sich in der Lage befindet, das Publikum in juristischen Dingen zu unterrichten.

Der Verfasser hat in diesem Artikel recht umständlich über das Historische des Rechtsinstitutes, Anwendung und Auslegung der Vorschriften verhandelt, und berechtigt mit Berücksichtigung seines Alters zu schönen Hoffnungen, wenn er unter dem **Patrimonial-Gerichtsherrlichen Genius** so fort wirtschaftet.

Ein großes Verdienst wird sich der Verf. erwerben, wollte derselbe den **armen** Familienvätern, welche geständig zur Bezahlung angehalten worden sind, und die zum Theil während der Wintermonate sich mit dem geringen täglichen Verdienste von **6 Pfennigen** durch Spinnen begnügen müssen, die **Mittel** nachweisen, welche zur Anstrengung des Rechtsweges an weit entfernten Gerichtshöfen gegen **unbegründete Forderungen Grimirter** unentbehrlich sind.

Wenn der Hr. Deconomie-Amtmann A. sagt: „hiernach scheint sich der Verfasser jenes Schriftstückes über die Gesegnmäßigkeit des Verfahrens der angegriffenen Gutscherrschaft im Irrthume befunden zu haben.“ so ist dieses ihm **scheinen** sehr bedenklich, weil der **Schein** die Veranlassung zum Irrthum selbst ist, und in der Regel auf Uebereilung, **Mangel an Erkenntniß** vermögen oder Abneigung vor anstrengender Untersuchung beruht. — Es verlohnt überall, wo man dem auf **Schein** basirten Irrthume bei hochwichtigen Angelegenheiten — wohin die Besteuerung der **ärmsten** Unterthanen durch **Mitunterthanen** zählt — begegnet, solchen aufzudecken und als **Blendwerk** — was es ist — hinzustellen.

Es kann dies zur Vermeidung von Wiederholungen nicht rückfichtsvoller geschehen, als wenn ich auf die von Hrn. A. selbst gegebenen Allegate und das in No. 61 und 75 besprochene Verhältniß, welches ich unabänderlich festhalte, verweise! Die Leser werden nachsichtig die wiederholte Besprechung — so weit dieselbe unvermeidlich — in dieser Angelegenheit um so mehr gestatten, als sich in unserer Provinz, ja in ganz Deutschland eine Theilnahme für die schlesischen armen Weber und Spinner äußert, an welche sich das Bestreben Einzelner mit Enthüllung bestehender **Härten**, unter denen **arme** Bewohner des platten Landes zu leiden haben, im Interesse der **Armen** zunächst und weiter der **Gesamtheit** sich würdig anreihen. Hr. Deconomie-Amtmann A. hat sich in No. 78 d. Z. zu behaupten erdreistet: „Es ist an der in No. 61 enthaltenen Erzählung **nichts** wahr, als daß an 9 Inwohner der vom Verfasser mitgetheilte Umlauf erlassen und den Ortsgerichten die Execution zu vollstrecken aufgegeben war.“

Ferner „**unwahr** ist: daß der jetzige Gutsbesitzer mit dem Gerichtshalter diese Leute erst zu 2 Rthlr. Schutgeld, dann zu 15 Silbergroschen aufgefördert, denn es sind immer nur 15 Sgr. gefordert worden.“

Die betreffende Stelle in No. 61 lautet: „Vor mehreren Jahren wurden mehrere Proletarier eines Dorfschens wegen verweigerter Schutgeldzahlung vor den Justitiarius des Grund-Polizei-Gerichtsherrn beschieden, und ihnen die Verpflichtung vorgehalten im Interesse des Letzteren, jährlich zwei Reichsthaler Schutgeld zu zahlen. Nach verfruchtum und zum Theil hartnäckig fortgesetztem Widerspruche, und nach progressiv verminderten Anspruche von fünfzehn Silbergroschen jährlichem Schutgelde, sahen sich die armen Leute durch Hinweisung auf die bedrohlichen Folgen ihrer ferneren Weigerung endlich eingeschüchtert und willigten, ohne weiter einen lästigen Vertrag einzugehen,“

*) Die Debatte über den speciellen Fall möge aber hiermit geschlossen sein. D. A.

in die einstweilige Bezahlung der ihnen aufgebürdeten neuen, auf keinen speciellen Rechtstitel ruhenden Steuer.“

Wer vermöchte aus dieser Stelle herauszulesen: daß der **jetzige** Gutsbesitzer Theil an der Handlung des Gerichtshalters hatte? und wenn dies vom Hrn. A. dennoch geschah und demselben Veranlassung gab, den Verfasser jener Stelle einer Unwahrheit zu zeihen, ist dann Hr. A. nicht sehr **gelinde** abgefertigt? wenn ihm die Geschichte von dem Bauer im Brillen-Laden zu Gemüthe geführt und derselbe ersucht wird, künftig die Vertheidigung einem des Lesens Kundigeren zu überlassen.

Weiter sagt Hr. A.: „unwahr ist, daß die Leute, durch Hülfe des Gerichtshalters eingeschüchtert, sich zur Abgabe verstanden haben; die Hülfe des Gerichtshalters ist zur Erzielung eines Vertrages gegen sie nicht in Anspruch genommen worden. Der Verfasser hätte wissen sollen, daß es andere Inlieger, nicht die jetzt fraglichen gewesen, welche sich schon 1823 vor dem Gerichtshalter zur Entrichtung des Schutgeldes verstanden; der jetzige Besitzer hat aber das Gut erst seit dem Herbst 1837 und kann an den damaligen Verhandlungen keinen Theil gehabt haben.“

Dieses in Form einer italienischen Salat vorliegende **Gedankenwindung** würde nicht zu Tage gekommen sein, wenn Hr. A. von dem in No. 61 berichteten Umstände Notiz genommen hätte: „regere Theilnahme am öffentlichen Leben führte zu Erkundigungen über die Natur dieser lästigen Abgabe, und die sich immer sorgenvoller gestaltenden Erwerbs-Verhältnisse bestimmten aufs Neue die oben erwähnten 8 Proletarier, die ohne allen Rechtsgrund erhobene Steuer zu verweigern. In Folge dessen wurde auf Veranlassung des **zeitigen** Grundpolizei-Gerichtsherrn nachstehendes Circulare den Betreffenden zur Kenntnißnahme resp. Unterschrift vorgelegt.“

Hier wird also zum **Erstenmal** und **nicht** früher des **zeitigen** oder „**jetzigen**“ Gutsbesitzer ausdrücklich gedacht. Die Anführung **zeitig** geschah hauptsächlich, um jeden Zweifel, jeder Personen-**Verwechselung** zu begegnen.

Doch es giebt einen Kampf — den selbst die Götter nicht bestehen. Ist erst der Grundirrtum vorhanden, die abgeleiteten Irrthümer folgen unvermeidlich von selbst.

Hiese es nicht die Geduld der Leser mißbrauchen, so würde ich auch die **nicht** zum Streite gehörigen Bemerkungen des Herrn A. gebührend zu würdigen vermögen, zumal es mir an **Materialien** **nicht** fehlt.

Herr A. berichtet weiter: „daß die zur Zahlung aufgeforderten **(i. e. mit Execution Bedrohten)** Leute zum Theil **arm** sind, ist **wahr** (hört!), weshalb auch der Gutscherr, als er Klage gegen sie anstellte, im Voraus seinem unterzeichneten Beamten die Erklärung gab, daß er für sich selbst nur die **Feststellung** seines **Rechtes** (hört, hört!) begehre, das Schutgeld aber dem **Armenfond** der Gemeinde überweisen wolle.“

Das ist doch gleich zum —, ich wollte sagen, ein **drolliger Wohlthätigkeitsinn**.

Ferner erzählt Herr A.: „**unwahr** ist, daß einem Arbeiter sein sauer verdientes, zum täglichen Lebensbedürfniß ihm unentbehrlicher Lohn vorenthalten worden; der Gutscherr hatte die Ernte einem gewissen Ullmann in Entreprise gegeben, der seine Gehülfen selbst wählte und seinem weiteren Abkommen mit ihnen zu Folge ihnen ihre Arbeit verlohnte. Sowohl dabei, ob einer der fraglichen Inlieger unter den Gehülfen des Ullmann sich befand, als auch dabei, wie Ullmann den Lohn auszahlte, ist der Gutscherr nicht schuld.“

Die Wäsche wird immer grauer, droht etwa dem alten Ullmann auch eine Untersuchung? Wie auch Herr A. die angefochtene Ratenzahlung zu umgehen sucht, die Thatsache steht fest: daß der von mir in Nr. 61 dieser Zeitung bezeichnete **arme**, belagte Inlieger erst nach geschener Executionsbefrohung am 10. December das 4 Monate vorher sauer erworbene Lohn erhalten hat.

Es steht aber ferner fest: daß andere an dieser Arbeit theilhabende Arme den Rest des Lohnes erst **nach**

Weihnachten empfangen, weil Ullmann nach allgemein umgehenden Gerücht erst nach Weihnachten den letzten Ernte-Lohn-Betrag von der Gutsverwaltung erhielt.

Ullmann selbst ist Dreschgärtner, wer je einmal zu Hof gehende Dreschgärtner kennen gelernt hat, wird es erklärlich finden, wenn Ullmann sich nicht in der Lage befand, die stipulirten Arbeitslöhne im Interesse der Gutsverwaltung vorzuschließen.

Somit hätte ich nur noch übrig das letzte Vielleicht! des Herrn A. zu beantworten. Wie ich als Gutsbesitzer mich gegen Inlieger benehmen würde, gehört nicht hierher und am wenigsten vor das Forum der speculativen Kräfte des Herrn A., welcher originell genug die Gerichtskosten in Kriminal-Untersuchungs-Sachen „unbedeutend“ nennt, und übersehen hat: daß der für den Reichen geringste Gerichtskostenbetrag dem Armen unerschwinglich werden kann, ja muß.

Gesetzt aber, die Gerichtskosten wären so unbedeutend, weshalb begnügt sich der Gerichtsherr nicht mit den erigibeln Intraden?

Der Arme hat Alles gethan, wenn er zur Staats- und Gemeinde-Kasse steuert.

Resumiren wir den Inhalt des in Nr. 78 d. Z. enthaltenen Aufsatze, so hat Herr A. a) die ohne vorhergegangene Rechtsentscheidung — in streitigem Falle — versuchte Executionsbedrohung durch die Ortsgerichte, und b) die notorische Armuth folgericht Bedrohter zugegeben.

Es bleibt mithin nur noch die in Nr. 61 berichtete, vom Justiciarius den Inliegern vorgehaltene Verpflichtung, 2 Reichsthaler Schutzgeld zu zahlen, welche auf 15 Silbergroschen allmählig ermäßigt worden ist, zur Erledigung übrig, wozu die vom Herrn Deconomie-Amtmann A. verheißene fiscalische Untersuchung unzweifelhaft führen muß.

Friedrich Wilhelm Schöffel.

Inland.

Berlin, 12. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Büchsenmacher Franz August George das Prädikat als Hof-Büchsenmacher zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann Bode zu Stralsund die Erlaubniß zur Anlegung der großh. mecklenburg-schwerinschen Krieges-Denkstätte zu erteilen.

Der General-Major und Kommandant von Magdeburg, v. Fischer, ist von Magdeburg hier angekommen. Der General-Major und Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, v. Fienichen, ist nach Magdeburg abgereist.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält neben mehreren Verfügungen auch die Motive zu dem Plenarbeschlusse vom 26. Febr. 1844, — betreffend die in den schlesischen konfirmirten Urbaren in Hinsicht auf die Laudemialpflichtigkeit enthaltenen Vermerke.

Berlin, vom 13. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem früheren Abt, Probst v. Markowicz-Markowski in Trzemeszno den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Präsidenten der Postverwaltung des Fürstenthums Neuchâtel, du Bois-Bovet, und dem katholischen Pfarrer Boeckenhoff zu Wulfen, Kreises Recklinghausen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Scholz zu Tschopelowitz das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landes-Gerichts-Rath Klebs zu Königsberg zum Geh. Justizrath; den Land- und Stadtrichter Moser zu Barten und den Stadtrichter Saro zu Friedland im Regier.-Bezirk Königsberg zu Justizräthen und den Stadtgerichts-Salarien-Rassen-Rendanten Hildebrandt zu Königsberg in Preußen zum Rechnungs-Rath zu ernennen; dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Walde den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, desgleichen den beiden Justiz-Kommissarien und Notarien Hagemeister zu Worbis und Fricke zu Quedlinburg, so wie den Justiz-Kommissarius Kieselbach zu Halberstadt den Charakter als Justizrath; dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Bielefeld angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schreiber und dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Minden angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Richter den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und dem Justiz-Kommissarius Rosen-Franz in Paderborn den Charakter als Justizrath zu verleihen; und den Hof-Post-Secretair und Kassirer Marzahn hieselbst zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Julius Schmeer ist zum Justiz-Kommissarius für die Gerichte des Loth-Gleiwitzer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Peiskersham, bestellt worden.

Der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. württembergischen Hofe, von Kochow, ist nach Stuttgart abgegangen.

In der Post. Ztg. liest man folgende Erklärung: So eben von einer kleinen Reise zurückgekehrt, lese ich in verschiedenen Tagesblättern die Mittheilung, es sei mir, als einem Ausländer, der Befehl erteilt worden, Preußen zu verlassen. Ich glaube dem Gouvernement

die Erklärung schuldig zu sein, daß jene Mittheilung eine völlig grundlose ist. Berlin, den 11. April 1844. Dr. Aug. Theodor Woeniger.

(Köln. Z.) Dem Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Preußen und Nordamerika, dessen Ratification nun erwartet werden muß, wird bald ein anderer folgen, der gegenwärtig schon so gut wie abgeschlossen ist, nämlich mit Portugal. Auf diesem Wege wird es vielleicht möglich werden, der englischen Handelsmacht die Ueberzeugung von der Energie und den Erfolgen des deutschen Zollvereins beizubringen, und sich dem Ziele immer mehr zu nähern, das offenbar in den Wünschen aller wahrhaften Kultur-völker liegen muß, nämlich die Erreichung einer vernünftigen Ausgleichung in den Handelsinteressen, welche von selbst die „Handelsfreiheit“ in sich schließt. Die Handelsverträge müssen als Präliminarien zu dem Frieden der Handelsfreiheit unter den Völkern während des noch dauernden Krieges durch die Zollbesteuerung betrachtet werden; denn auf diese Weise kann das Wort Huskisson's, des berühmten englischen Handelsministers, der bekanntlich ein entschiedener Freund der Handelsfreiheit war, eine Wahrheit werden, als er einst im Parlament von seinen Gegnern hart gedrängt, mit Entschiedenheit es aussprach: „Die Handelsfreiheit ist der Friede im Handel, die Zollbesteuerung aber der Krieg.“ — Der Text des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika kann natürlich nicht eher veröffentlicht werden, als bis derselbe in Washington genehmigt worden ist. Gegen Mitte Juni dürfen wir den Bericht darüber erwarten. Die Wichtigkeit des Vertrags für den Zollverein ist außerordentlich, er wird große und unstreitig wohlthätige Folgen für denselben haben. Dagegen ist es kein Geheimniß, daß er die Hansestädte und die übrigen deutschen Lande, welche sich vom Zollverein fern halten, sehr wesentlich benachtheiligt. Hamburg und Bremen besonders werden einen harten Schlag erhalten und in vieler Hinsicht Schaden erleiden; namentlich muß die, für sie so wichtige Cigarrenfabrikation an Absatz bedeutend einbüßen; der Zollverein wird sich belgischer und niederländischer Häfen mehr als früher bedienen; die Unterhandlungen darüber sollen gehörigen Orts in sehr lebhaftem Gange sein. Bis Ende Juli wird der Vertrag wohl in Wirksamkeit treten. Er ist nur in deutscher und englischer Sprache verfaßt worden; man hat das seither bei Verträgen übliche Französische dabei völlig umgangen. Das ist in Betreff der diplomatischen Actenstücke eine ganz neue und bemerkenswerthe Erscheinung. Besonders nützlich wird sich der Vertrag für die Rheinlande erweisen, die mit ihren seidenen, halbseidenen und anderen Waaren ganz besonders bedacht worden sind. — Die schöne Sache des Turnens wird nicht gedeihen, so lange man sie als bloße Leibesübung, als bloße neue Schulfunde und Arbeitsaufgabe dem Schüler zur neuen Plage zu den alten Plagen macht. In dieser geistlosen Weise wird die Sache hier betrieben — und deshalb will sie nicht voran. Dieser Tage war Hr. H. von Dresden hier, um für die dort zu treffenden Einrichtungen sich an den hiesigen, die er unter des wackern Mannes Oberleitung in großem Flor dachte, zu belehren. Aber was fand er? — Noch gar nichts! In Sachsen, besonders im Voigtlande, blüht das Turnwesen erfreulich auf aus den ärmlichsten Privatmitteln — warum? weil Gemeingeist und Begeisterung unter den Turnern selber die Anstalt trägt. In einem Städtchen des Voigtlandes turnen die Schüler des Gymnasiums mit den Schülern der Volks- und Bürgerschulen einträchtig zusammen, haben in Schwurgerichtsform einen Ehren- und Billenhof unter sich, und hier werden die genossenschaftlichen Strafen gerade von denjenigen am meisten gescheut und geachtet, welche mit den Schulstrafen früher renomirten und sich brüsteten. Die Freude der Eltern und Lehrer ist groß. Hier weiß man bei großen Mitteln nicht erfolgreich die Sache anzugreifen, weil man gegen jeden geistigen und begeisterten Träger derselben Mißtrauen hegt. — Was ich schon jüngst über eine strenge Untersuchung schrieb, welche der Verbreiter des Universitätsgutachtens zu entdecken beabsichtigt, hat sich jetzt verwirklicht. Nicht allein ist der Senat von Hamburg aufgefordert worden, die Redactur der „Neuen Hamburger Zeitung“ zu bestimmen, den Einsender des Gutachtens namhaft zu machen, auch jedem Mitglied der philosophischen Fakultät sind zur schriftlichen Beantwortung sieben Fragen vorgelegt worden. Eine Frage haben zwei Professoren, ein Mathematiker und ein berühmter Chemiker, mit Ja beantwortet, auch sich dahin geäußert, daß sie keine Verpflichtung kennen, die ein ängstliches Geheimhalten eines Gutachtens zum Gebot machen. — Man ist um so begieriger auf den Ausgang dieser Angelegenheit, da das Landrecht zwar Strafen gegen Verletzung von Amtsgeheimnissen, abgesehen von Landesverrätherei, ausspricht, von denen die erste auf Amtsentsetzung und Festungshaft lautet, wenn das Geheimniß gefährlicher Art war, die andere eine Strafe nach Maßstab des angerichteten Schadens verfügt. Beide Arten sind hier doch keineswegs anwendbar, auch ist ein Gelehrter von europäischem Ruf nicht zu bestrafen wie ein schwaghafter Geheimsekretair oder Hofrath.

(L. Z.) Auf die Weigerung Bayerns, den erhöhten

Zoll auf fremdes Eisen eher eintreten zu lassen, als bis ein Handelsvertrag mit Belgien abgeschlossen sei, soll die Antwort ergangen sein, daß diese Erklärung den Unterhandlungen mit Belgien eher nachtheilig als vortheilhaft sei. Politischen Rücksichten mit andern Staaten dürften die Interessen vereinsländischer Unterthanen nicht geopfert werden. Nur nach Belegung des fremden Eisens mit einem Zoll könnte Belgien gegen andre Concessionen ein Nachlaß auf Eisen angeboten werden. Man habe zwar „die Verwahrung“ Englands gegen Erhöhung der Eisenzölle unbeachtet lassen können; allein nicht gleicher Weise könne man auch dessen Protest gegen eine Bevorzugung Belgiens unbeachtet lassen; daß nun Nichts übrig bliebe, als bei den Unterhandlungen mit Belgien von der Eisenfrage ganz abzusehen, daß sie aber alsdann nicht zum Ziele führen werden, ließe sich leicht voraussehen.

(Düss. Z.) Der Graf v. Flemming, der bisherige freisinnige Censor der hier erscheinenden Musikalien und belletristischen Schriften, hat ganz unerwartet seine schwierige Stelle aufgegeben und wünscht, in die diplomatische Laufbahn zu treten. — Der russische Kaiser wird, wie es heißt, dem Herbstmanöver bei Königsberg und vielleicht auch dem 300jährigen Stiftungsfeste der dortigen Universität beizuwohnen.

(Rh. u. M. Z.) Man vernimmt, daß der Chef einer westlichen Regierung, der früher einen hohen Posten in der Residenz bekleidete, zum Präsidenten einer schlesischen Regierung bestimmt sei. — Der Austritt des General-Postmeisters v. Nagler steht nahe bevor, da derselbe immer mehr kränkt. — An einen Besuch der Königin Victoria denkt man hier nicht; unser König wird Königsberg und Merseburg zur Universitätsfeier und zu den Manövers besuchen; Prinz Karl wird dann aller Wahrscheinlichkeit nach General der Infanterie. — Die Verabschiedung des Obersten v. Kalkreuth, Commandeur des 3ten Kürassier-Regiments, soll mittelbar mit der bekannten Debatte über die Garde-Cavallerie in Verbindung stehen, an welcher zuletzt, außer den beiden Commandirenden Generalen v. W. und v. D., auch noch zwei hohe Personen und der General v. M—ng. Theil genommen haben. Es verbreitet sich hier die Nachricht, daß das Testament des verstorbenen Grafen von Nassau in der Familie selbst manche Mißhelligkeit veranlaßt und daß die Vollziehung desselben von mehreren Seiten sehr verzögert wird. — Der Entwurf des Ehescheidungs-gesetzes ist in seiner jetzigen Form so gut als beseitigt.

Posen, 7. April. (D. A. Z.) Einiges Aufsehen hat es hier gemacht, daß vor einigen Tagen die ganze Auflage von Trentowski's (polnisch geschriebenes) Logik, die hier bei Kamiński in zwei Bänden, also über 21 Bogen stark, herausgekommen, von der Polizei mit Beschlag belegt worden ist. — Wenn je eine Nachricht mit allgemeinem Jubel begrüßt worden, so ist es die gestern hier aus Berlin eingetroffene, daß die projectirte Eisenbahnrichtung von der Residenz über Landsberg an der Warthe und Bromberg nach Königsberg in Preußen allerhöchsten Orts eine Abänderung erfahren hat und mit Benutzung der Bahn von Berlin nach Frankfurt a. d. O., von da ab über Posen und Thorn geführt werden soll. Die diesfalls hier eingegangenen Nachrichten sind zwar nicht offiziell und beruhen bloß auf Privatmittheilungen, indessen finden sie doch überall um so bereitwilliger Glauben, als man hier dabei vorzugsweise interessiert ist und auch die Ansicht geltend zu machen sucht, daß dem Staate besonders daran gelegen sein müsse, unsere Provinzial-Hauptstadt möglichst bald durch eine Eisenbahn mit der Hauptstadt des ganzen Staats verbunden zu sehen.

Vom Rhein, 2. April. (Köln. Z.) Ein unlängst in Bregell an der niederländischen Grenze gebildeter Verein gegen den Schleichhandel verdient einer ehrenvollen Erwähnung. Die Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hat, geht vorzugsweise dahin, arbeitslosen aber arbeitsfähigen Personen Gelegenheit zu ehrlichem Broderwerbe zu geben, die Jugend, besonders die Kinder, deren Eltern dem gewerblichen Schleichhandel ergeben sind, zu beaufsichtigen, sie von jener verderblichen Neigung zu entwöhnen, für die rechtlichen Wege des Erwerbes eines Handwerks zu verhelfen, endlich auch dahin zu wirken, daß die Bewohner des Kreises, besonders die Handels- und Gewerbetreibenden, nicht auf irgend eine Weise Mißlaß oder Aufmunterung zum Schleichhandel geben. Der Verein hat sich einer vielseitigen Theilnahme unter allen Ständen zu erfreuen und mag mit Recht als ein nachahmenswerthes Beispiel aufgestellt werden.

Deutschland.

München, 7. April. (A. Z.) Eine allerhöchste Entschliessung vom 28ten v. M. verordnet, daß von nun an nirgend mehr im Königreich und bei keinem Anlaß Soldaten der protestantischen Confession in Kirchen zu Anhörung kathol. Gottesdienstes, und ebenso nicht mehr Soldaten kathol. Glaubensbekenntnisses in Kirchen zu Anhörung protestantischen Gottesdienstes, noch zu solcher unter freiem Himmel geführt werden sollen, was jedoch nicht für jene Fälle gilt wo bei gottesdienstlichen Begängen, oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, sei es in Kirchen oder in Straßen, oder sonst unter freiem Himmel Spalier u. zu machen, und sonach die Ausrückungen dienstlicher Natur und nicht zum Zweck der Gottesdienstanhörung stattfinden, für welche Fälle es bei den bestehenden Vorschriften sein Verbleiben haben soll. Im Verfolg dieser Anordnung haben Se. k. Maj. unterm 2ten d. bezüglich der an den allerhöchsten Namens- und Geburtsfesten dienstvor-schriftlich abzuhaltenden, oder sonst eintretenden großen Kirchenparaden weiter zu befehlen geruht, daß, auf so lange nicht anders verfügt wird, die Kirchenparaden erst dann stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feierlichen Gottesdienst beigemohnt haben; am 13. Oct. aber, als an dem Tage des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Militär-Max-Josephs-Ordens, welcher Gottesdienst der Natur der Sache nach, nur katholisch sein kann, sollen, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügt werden, keine Protestanten zum Anhören desselben geführt werden.

(Köln. Z.) Aus allen Regierungssphären der Provinzen mit protestantischer Bevölkerung sind nun von den obersten Kreisbehörden Gutachten über den Eindruck verlangt worden, welchen unter dieser das Verbot allen und jeden Verkehrs mit dem Gustav-Adolph-Verein hervorgebracht habe, und von zweien Regierungen sollen diejenigen ersten Schritte geschehen sein, auf welche hin das Ministerium des Innern angeblich die erwähnte Anfrage gestellt habe. Nach Anderen hätten unmittelbar an den König gelangte Bitten von Privaten die Verfügung zur Folge gehabt, daß die fraglichen genauen Erkundigungen eingezogen werden möchten.

Die Aachener Ztg. enthält neuerdings eine Correspondenz „Aus Bayern vom 3. April“ in der Redenbacher Angelegenheit, in welcher es heißt: „Der Pfarrer Redenbacher (so wird der Name geschrieben) ist, wie Ihrem Blatte neulich aus Mittelfranken ganz richtig gemeldet wurde, noch keinesweges verurtheilt; auch hat die Ulmer Schnellpost, um die Sache noch eindringlicher zu machen, ihm seinen Kindersegen aus eigener Machtvollkommenheit um die Hälfte vermehrt. Befremdlich mußte es erscheinen, daß Ihr bezeichnender Artikel in den wenigsten jener Blätter, welche die ursprüngliche falsche Nachricht bereitwillig aufgenommen hatten, Eingang finden konnte.“ Wir sollten meinen, Aufrichtigkeit und Wahrheitsstreue seien die ersten Pflichten des Publizisten, vor Allem, wenn er für eine unterdrückte Partei zu kämpfen glaubt, damit nicht Unbefangene ihn mit dem Ausspruche zurückweisen: *liacos muros intra peccatur et extra*. Uebrigens ist der Stand der Kniebeugungsfrage demalen folgender: Seit der Verfügung, welche die verhängnisvolle Ceremonie anordnete, sind drei modificirende Erlasse erschienen; durch den ersten wurde den protestantischen Landwehrmännern gestattet, an der Kirchenthüre aus dem Giebel zu treten; der zweite setzte fest, daß in den Städten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung die Kirchenparade nicht statt zu finden habe; durch den dritten endlich wurde bestimmt, daß durch den zweiten die Beschwerde für jene Städte, wo die protestantische Bevölkerung in der Minderzahl ist, noch nicht gehoben war, daß die protestantischen Landwehrmänner bei den betreffenden Anlässen nicht mehr auszurücken schuldig seien. So steht die Sache jetzt, so stand sie bereits vor dem jüngsten Landtage, und daß die Bitte des Lektors eine weitere Aenderung zur Folge gehabt habe, ist wenigstens offiziell nicht bekannt geworden. Für das Linienmilitär endlich ist überall nichts geschehen.“

Einen noch ausführlicheren Bericht über die Redenbacher Angelegenheit bringt die Leipz. Allg. Ztg. in folgendem Schreiben aus Nürnberg vom 6. April: „Der Pfarrer Redenbacher aus Sulzkirchen wurde wegen seines Schriftchens „Simon von Cana“ bereits am 5. October v. J. beim hiesigen Kreis- und Stadtgericht in Generaluntersuchung gezogen. Seine mündliche und schriftliche Rechtfertigung wurde von Seiten des Appellationsgerichts zu Eichstätt, dem der erste Spruch zusteht, nicht angenommen, und von diesem Gericht unterm 29. Januar d. J. wegen Verbrechens „der Störung der öffentlichen Ruhe durch Mißbrauch der Religion“ auf Specialuntersuchung gegen ihn erkannt. Lektore fand beim Kreis- und Stadtgericht am 26. und 27. Februar (in Nürnberg) statt und am 20. März die Schlussvertheidigung. Gegenwärtig liegen die Akten dem Appellationsgerichte zur Fällung des Urteils erster Instanz vor. Fällt dieses für Redenbacher ungünstig aus, so steht die Berufung an das Ober-

Appellationsgericht in München offen, welches in letzter Instanz entscheidet. Das Gerücht, daß Redenbacher schon auf die Festung abgeführt sei, ist demnach ungegründet; er wandelt jetzt noch frei, wohin er will. Die bezeichnete Strafe kann erst nach erfolgtem Spruche des Ober-Appellationsgerichts eintreten, welcher vor einigen Monaten nicht zu erwarten ist. Uebrigens ist Pfarrer Redenbacher in Folge der eingeleiteten Specialuntersuchung seit vier Wochen von seinem Pfarramte suspendirt und hält sich sammt seiner Familie bis zum Ausgange des Processes in hiesiger Stadt auf.

Die meisten bayerischen protestantischen Pfarrer sind durch eine Eingabe an das Oberconsistorium zusammengetreten, welche Redenbachers Strafe abwenden soll, ein Schritt, welcher der Unerschrockenheit der bei der Eingabe Beteiligten alle Ehre macht. Auch unter dem hiesigen protestantischen Einwohnertheile rührt sich für Redenbacher, indem ein Auffatz zum Abgang nach München mit zahlreichen Unterschriften versehen ist, in welchem die Subscribenten sich dahin ausdrücken, daß sie sich ebenso wie Redenbacher bestraft betrachteten, da sie mit ihm in Betreff der Kniebeugung ganz gleicher Gesinnung seien. (Mannh. Z.)

Braunschweig, 9. April. (Magd. Z.) Die jüngst von Berlin erfolgte Rückkehr Sr. Durchlaucht des Herzogs hat wieder Veranlassung zu einigen Gerüchten gegeben. Das eine derselben ist das von einer bevorstehenden Verlobung des Herzogs mit der Prinzessin eines benachbarten kleinen Staates, und das andere, hiermit eng in Verbindung stehende, jenes über Unterhandlungen, welche von Berlin aus mit Herzog Karl gepflogen sein sollen, in Folge welcher der Letztere gegen eine bestimmte jährliche Apanage jedes Regierungs-Anspruches für sich und seine präsumtiven Nachkommen entsagt habe. Sollte dieses Gerücht eine Wahrheit werden, so wäre nichts wünschenswerther, als daß Herzog Karl in Braunschweig selbst seinen Wohnsitz wieder nähme, da von Parteilungen im Publikum keine Rede mehr sein kann, die dem entgegenständen. Daß der König von Hannover den Herzog Karl eingeladen habe, fortan in Hannover zu leben, ist vielfach behauptet worden, ohne bestätigt zu sein. Ueber die bevorstehenden und schon auch in andern Blättern ange deuteten Veränderungen in unsern Zollverhältnissen verlautet hier das, daß dieselben wieder auf den Stand vor dem 1. Januar d. J. zurückgeführt, nämlich die mit diesem Tage an den Zollverband anclavirten Weser- und Harzdistrikte wieder in den Verband mit Hannover treten sollten.

Karlsruhe, 8. April. (F. Z.) Heute Vormittag um halb 11 Uhr fand die erste feierliche Probefahrt auf der Eisenbahn von hier nach Doss statt. Die gegenseitigen Beziehungen Badens und Württembergs zu Gleichstellung der das 8. Armeecorps bildenden Contingente sind fortwährend lebhaft. In der Uniformirung sind hier diejenigen Veränderungen bereits vorgenommen worden, die, ohne der Eigenthümlichkeit jedes Corps etwas zu benehmen, doch mehr Uebereinstimmung im Allgemeinen erzielen. Die Uniformfräcke z. B. sind hier jetzt größtentheils wie in Württemberg und Hessen auf eine Reihe Knöpfe abgeändert und auch die neuen zierlicheren Czapos häufig gesehen.

Wiesbaden, 9. April. (F. Z.) Wenn keine unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so befinden wir uns hier am Vorabend, ein englisches Dörfchen entstehen zu sehen. Ein seit mehreren Jahren in der Nähe sich aufhaltender Graf C... beabsichtigt nämlich, dicht bei der Stadt für vierundzwanzig englische Familien eine gleiche Zahl sogenannter Cottages mit einer kleinen Kirche zu erbauen; die theilweise Acquisition des Terrains mit einigen Gebäulichkeiten hat bereits statt gehabt, und die Bauarbeiten sollen in Bälde beginnen, da, wie verlautet, schon achtzehn englische Familien durch Miethverträge sich bei diesem Unternehmen betheiligen haben und auf die Restzahl der Familien vom entreprenirenden Grafen sicher gerechnet wird.

Mannheim, 2. April. (Mannh. A. Z.) Die in Dödenburg erscheinenden „Neuen Blätter für Stadt und Land“ hoffen, daß der Erlaß des Justizministers Müllers, der die Theilnahme an der Advokatenversammlung zu Mainz verbietet, bald zurückgenommen werde. Sie fügen diese „köstliche Hoffnung“ auf die Worte, die der König von Preußen in dem Landtagsabschied für die Rheinprovinz aussprach: „Wir haben es uns zu einer Hauptaufgabe gestellt, deutschen Sinn und deutsches Wesen in jeder Richtung zu stärken.“

Vom Rhein, 6. April. (N. K.) Wenn die Berling'sche Zeitung aus Kopenhagen berichtet, daß das Gerücht von einer feindseligen Demonstration der Vereinigten Staaten gegen den Sundzoll auf Erfindung beruhe, so muß man wiederholt bemerken, daß an die Demonstration selbst nicht leicht geglaubt werden wird, daß aber von Seiten Amerika's Schritte gethan sind, die einer solchen Demonstration zuvor kommen sollen. Mit diesen Schritten ist dann jenes Gerücht sehr verträglich.

Der Weser-Ztg. wird vom Main unterm 6. April geschrieben: „Der Kaiser von Rußland wird im Mai in London erwartet.“ Wenn die englische Politik nicht von persönlichen Einflüssen geleitet werden kann, so kann man doch von der sichern und lebenswürdigen Haltung des russischen Kaisers das Mögliche erwarten. Einen speziellen Zweck darf man auch nicht gerade dieser Reise unterbreiten; denn was englisches Intriguen-spiel in Kaukasien betrifft, so ist der Kaiser längst überzeugt, daß es nur durch Festigkeit und Beharrlichkeit überwunden werden kann. Man wird übrigens erfahren, wie trefflich sich Nikolaus inmitten der englischen Freiheit zu benehmen versteht, und diese Haltung allein wird schon von politischer Wichtigkeit sein; die Engländer und ihre Presse werden hinlänglich jene Widerwärtigkeiten ausgleichen, die dem Selbstherrscher täglich von den Franzosen und ihrer Presse bereitet werden. Die Reise des Kaisers von Rußland nach London wird die beste Antwort auf Cusine's „Russie“ sein. Der König der Franzosen wird vor dem Kaiser in England erwartet. Sein Aufenthalt dürfte sich nicht über die Dauer des Aufenthaltes der Königin Victoria in Eu ausdehnen.

Aus Schwaben, 5. April. (Köln. Z.) Am 25ten September d. J. begehen wir die Feier des 25jährigen Bestehens der zwischen König und Volk durch freien Vertrag gegründeten Verfassung.

Leipzig, 10. April. (Magd. Z.) Die große, bereits hier eingetroffene Anzahl von Fremden, Ein- und Verkäufern, besonders Berliner Juden und aus der Levante, den Donaufürstenthümern und Persien, welche schon beträchtliche Einkäufe bei ihren alten Kunden gemacht haben, läßt uns wieder eine gesegnete Messe erwarten, die mehr als die drei letzten die Ein- und Verkäufer befriedigt. Außer Salonichi und Sophia mangeln aus Macedonien und Bulgarien die Einkäufer gänzlich in Folge der proselytischen gewaltsamen Befeh- rungen der christlichen Thäl- und Gebirgsdörfer durch die Horden der muselmännischen Albaner. — Die vielen hiesigen Tabaksfabrikanten sind sehr erwartungsvoll, zu erfahren, wie niedrig die Zölle auf den nordamerikanischen Tabak gestellt sein werden. Ueberhaupt wünscht man mehr Vereinfachung der Zollsätze bei der nächsten Revision des Tarifs und die Annahme des Principes, daß keine Zollveränderung in Erhöhungen in der Form von den den Handel mehr als früher beschwerenden Interpretationen der Oberbehörde statfinde, als nach vorhergegangener Bekanntmachung, zur Vermeidung unverbinder Confiscationen und Strafen, so dankenswerth, aber den Umständen nach nöthig, die Herabsetzung des Transitzolls auch sein mag.

Hamburg, 6. April. (F. Z.) Eine wunderliche, von der Deutschen Allg. Ztg. ausgegangene Nachricht, daß hier auf wiederholtes Ansuchen von auswärts ein neuer Censor angestellt sei, der besonders den Hoffmann- und Campe'schen Verlag zu beaufsichtigen habe, machte dieser Tage die Runde durch alle Zeitungen. Ich freue mich, Ihnen versichern zu können, daß die Sache erfunden ist und aller Begründung entbehrt.

Von der Elbe, 2. April. (Köln. Z.) Sind die im Umlauf befindlichen Nachrichten gegründet, so haben die Vereinigten Staaten vom Zollverein ein ziemlich werthvolles Zugeständniß dadurch erhalten, daß der nordamerikanische Blättertabak nur 4, und Tabak in Stengeln 3 Rtl. vom Zoll-Centner entrichten wird. Bremens Tabakeinfuhr von Nordamerika hat im Jahr 1842 nicht weniger als 41,108 Fässer betragen, und über Hamburg sind ebenfalls nahe an 4000 Faß nebst 1200 andern Gepäcken gekommen. Es wird nicht viel daran fehlen, so verbraucht der Zollverein jährlich an 200,000 Str. von diesem Artikel; und da im Zollverein auch manches Surrogat in der Tabaksfabrication mit unterliegt, so steht zu erwarten, daß mehr amerikanische Blätter in Verbrauch kommen werden, wodurch die Einfuhr noch mehr steigen wird. Was den Handel der Vereinigten Staaten mit den Hansestädten überhaupt betrifft, so hat er nach den dem Congresse jährlich vorgelegten Uebersichten folgende Summen betragen: Einfuhr aus den Hansestädten: 1836—1837 16,221,000 Mk. Bco., Ausfuhr nach den Hansestädten 1836—37 10,795,000 Mk. Bco., Einfuhr aus den Hansestädten 1840—41 6,737,400 Mk. Bco., Ausfuhr nach den Hansestädten 12,542,000 Mk. Bco. Unter diesen Summen ist natürlich nicht begriffen, was auch über Holland und Belgien ein- und ausgehen mag, gleichwie auch die preussischen Ostseehäfen nicht eingeschlossen sind.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 11. April. — Heute fand das feierliche Leichenbegängniß des verstorbenen Feldmarschalls Prinzen von Hohenzollern-Hechingen u. u. mit dem üblichen militärischen Gepränge statt. Derselbe war zu Hechingen den 21. Mai 1757 geboren und trat früh in österr. Kriegsdienste. Schon während des Krieges in den Niederlanden zeichnete er sich als Oberst eines Kürassier-Regiments aus, 1796 ward er Gen.-Major und wohnte den Feldzügen in Italien mit Auszeichnung bei, besonders 1797, wo er bei Legnano an der Spitze der tapfern Wiener Freiwilligen stets auf den bedrohten

*) Die Schles. Ztg. trifft dieser Vorwurf nicht. D. R.

sten Punkten focht. 1798 wurde er zu St. Georgio bei Mantua Kriegsgefangen, jedoch noch auf dem Schlachtfelde gegen den franz. General Fiorille ausgewechselt. 1805 befehligte Hohenzollern die Cavallerie des 8000 Mann starken Corps des Generals Berner, und deckte mit demselben den 17. Octbr. in dem für die Oesterreicher unglücklichen Gefechte von Neresheim den Rückzug, worauf er sich gegen Böhmen zurückzog. 1809 zum Feldmarschall-Lieut. ernannt, befehligte er das 3te Corps mit 23,000 Mann Infanterie und 1000 Pferden, und leistete sowohl in den verhängnisvollen Schlachten bei Abensberg und Regensburg, als auch besonders bei dem Siege von Aspern die wichtigsten Dienste; er warf den 22. Mai die bei Enzersdorf stehende feindliche Linie zurück, und stürmte das Dorf mit ausdauernder Tapferkeit, obwohl leider ohne Erfolg. 1813 und 1814 focht er neuerdings mit Auszeichnung in der österr. Armee gegen Frankreich. Für seine vielen Verdienste ertheilte ihm Kaiser Franz den Orden des goldenen Vließes und das Indigenat in Ungarn. 1825 wurde er zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt, und machte seine hohe Stellung durch strenge Reglements, Uniformirung, Haltung u. betreffend, mehrere Male geltend. Früher war er commandirender General in Illyrien, Steiermark und Tyrol. 1826 feierte er sein Dienstjubiläum. 1830 entthob ihn der Kaiser durch ein Handbillet vom 18. Sept. d. J. mit den gnädigsten Ausdrücken der für sein vorgerücktes Alter beschwerlichen Amtsleistungen eines Präsidenten des Hofkriegsraths, und ernannte ihn zum Generalen der Cavallerie zum Feldmarschall.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 2. April. (Spen. Z.) Ein kaiserlicher Tagesbefehl vom 27. März verfügt eine große Beförderung für die Offiziere des caucasischen Corps. Anderen von diesem Corps sind, ihres tapferen Benehmens wegen, das sie in dem vorjährigen Feldzuge gezeigt, Ordens-Decorationen verliehen worden. Die hiesige k. preussische Gesandtschaft fordert durch unsere öffentlichen Blätter alle in Russland lebenden preussischen Unterthanen auf, sich mit den Certificaten ihres Ursprungs bis zum 1. Januar d. J. bei derselben zu melden und für einen längeren diesseitigen Aufenthalt um neue Certificate bei derselben nachzusuchen. Dieser Termin soll als der letzte für die Bewahrung ihrer Rechte als preussischer Unterthan gelten.

Frankreich.

Paris, 5. April. — Es fällt allgemein auf, daß Graf Molé jetzt vor dem Antritte seiner Reise nach Russland, so häufig in den Tuileries erscheint und der König sich so lange und angelegentlich mit ihm unterhält; man bringt hiermit die vor einigen Tagen erfolgte Abreise des französischen Geschäftsträgers am russischen Hofe, Hrn. von Rayneval, nach Petersburg in Verbindung und glaubt, daß eine Annäherung zwischen Russland und Frankreich bewerkstelligt werden solle.

In der Deputirtenkammer bilden sich jetzt, statt der politischen, industrielle Coalitionen; jede Eisenbahnlinie (so sehr sie noch in der Luft schwebt) erzeugt einen Bund; man verabredet collective Besuche bei den Ministern, man sollicitirt, man streitet, man droht; Jeder denkt an seine Lokalität und will seinen Schienenweg durchsetzen. Die Kammer ist gespalten in vier Parteien nach den vier Weltgegenden; es giebt eine Nord-, eine Süd-, eine Ost- und eine Westpartei. Hört man sprechen von den Deputirten des Centrums, so sind darunter nicht wie bisher, die Deputirten zu verstehen, die für Guizot und Duchatel stimmen, sondern die, welche eine Eisenbahn über Bierzon, Chateauroux, Bourges geführt haben wollen. Während das Centrum alles in Bewegung setzt, seine Pläne zu fördern, bleiben Bordeaux und Nantes auch nicht ruhig. Die Bahnlinie soll von Tours nach Bordeaux gehen; damit sind alle dazwischen liegenden Städte sehr zufrieden; aber Nantes klagt laut, es geschehe ihm zu nahe; warum soll die Bahn, da sie angefangen, dem Laufe der Loire zu folgen, nicht bis zur Mündung des Flusses fortgeführt werden? — Die Departements, welche bei der Nordbahn, bei der Straßburger, bei der Lyoner Linie interessiert sind, streiten sich um den Vorzug. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, wird um Audienzen geplagt; sein Cabinet ist ein Schlachtfeld und Herr Darnon soll die unmögliche Aufgabe lösen, es Allen recht zu machen. Ob aus diesem Conflict sich widerstreitender Forderungen zuletzt doch noch Eisenbahnen hervorgehen werden, muß dahin gestellt bleiben.

Obgleich das Gesetz vom 4. August 1839 für Friedenszeiten höchstens nur 6 Marschälle zuläßt, so zählt das Heer gegenwärtig doch 8, von denen zwei noch dazu seit dem Erlaß jenes Gesetzes ernannt worden. Aus der Kaiserzeit sind nur noch zwei am Leben; Soult, Herzog v. Dalmatien (1804) und der Herzog v. Reggio (1809); aus der Restauration einer, nämlich Molitor (1823); von der Ernennung des jetzigen Königs 5, nämlich: Gerard (1830), Grouchy (1831), Vallée (1837), Sebastiani (1840), Bugeaud (1843).

Die Grants der Gazette de français und der Nation waren heut vor die Affsen, wegen Aufnahme eines Briefes geladen, aus welchem ein Angriff auf die Rechte des Königs, Aufforderung zu einer anderen Re-

gierungsform zu Gunsten eines aus Frankreich auf immer verbannten Fürsten, Aufregung zu Haß und Verachtung gegen die Regierung, so wie Verhöhnung des Gesetzes abgeleitet worden. Die Angeklagten hatten, weil einer ihrer Vertheidiger, Herr Crémieux in Amtsgeschäften abwesend sei, eine abermalige Vertagung verlangt, und falls ihnen dies — wie geschehen — abgeschlagen würde, nicht erscheinen zu wollen erklärt. Demgemäß wurden sie in contumaciam, jeder zu 1jähriger Haft, 12,000 Frs. Geldbuße und in die Kosten verurtheilt. Die Sache wird nun wohl abermals zur Verhandlung kommen.

Die aus Algerien eingelaufenen Bulletins geben den dynastischen Journalen mehr noch als selbst den ministeriellen Anlaß, den Söhnen des Königs wohlverdientes Lob zu spenden. In dem Privatschreiben eines Artillerie-offiziers heißt es: „Die Prinzen, aus Batna vorrückend, haben sich links in die Auresgebirge geworfen; bei dem ersten Angriff auf eine sehr feste Stellung des Feindes, die hartnäckig vertheidigt wurde, traten Numale und Montpensier an die Spitze einer Reserve-Colonne; es gelang ihnen, den Posten, um welchen vier Stunden über mit der größten Erbitterung gekämpft worden war, zu bewältigen. Der Herzog von Numale zeigte dabei das Talent eines geschickten, unerschrockenen Generals. Der Herzog von Montpensier hatte zwei Haubizen auf den entscheidenden Punkt dirigirt, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Hierauf marschirte er neben seinem Bruder im Sturmstritt auf den Feind los, wobei er eine leichte Wunde überm linken Auge erhielt — als glorreiche Kriegstaufe! Die Araber räumten das Feld; der Herzog von Numale umarmte den Bruder und wendete sich, auf die Fliehenden hinweisend, zu seinen Offizieren mit den Worten: „Sie sehen, wie man diesen Feind angreifen muß: ein kühner Marsch, ohne vieles Feuern, schreckt ihn mehr, als vergebene Fusilladen, die er oft mit Vortheil erwidert und die uns Mannschaft und Zeit kosten.“ — Wir hatten bei dem Gefechte sieben Tödt — worunter ein Hauptmann — und siebenzehn Verwundete.“ — Der Bericht des Herzogs v. Numale an den Marschall Bugeaud ist datirt aus Batna vom 22. März; die Expedition begann am 8. Februar; die Truppenabtheilung von Constantine hat den ersten Theil der ihr aufgetragenen Operationen glücklich vollendet; sie durchzog die Däsen von Ziban in der Richtung nach der Wüste Sahara zu; der Kalifa Abdel Kader's ist vertrieben, seine Truppe zerstreut worden. Am 23ten Februar war die Expeditions-Colonne — 2400 Mann Fußvolk, 600 Reiter, 6 Feldstücke — bei Batna vereinigt. Am 29ten gelangte man nach El Kantara, das erste Dorf der Wüste, eine wohlerhaltene „römische Brücke“ giebt dem Ort den Namen. Am 4. März zog die Colonne ohne Widerstand in Biskara ein. Mohammed Seghir, Abdel Kader's Kalifa, war fünf Tage zuvor mit seinen Streitkräften abgezogen. Noch am Abend kamen Deputationen aus den Dortschaften des Ziban ins Lager, Verzeihung für begangene Feindseligkeiten nachzusuchen und um Frankreich's Schutz zu bitten. Am 15. März verließ die Expedition Biskara; diesen und den folgenden Tag kam es zu Gefechten mit den Arabern, wobei die Franzosen 10 Tödt und 27 Verwundete hatten.

Ein Journal behauptet, Marschall Bugeaud, welcher demnächst nach Paris komme, werde 100,000 Mann und eine nicht geringe Anzahl Millionen zur Ausführung eines von ihm entworfenen großartigen Planes für die Colonisation Algeriens verlangen.

Die Regierung soll mit der letzten indischen Post Nachrichten aus China erhalten haben, die der französischen Expedition, welche sich jetzt auf dem Wege dahin befindet, nicht den besten Empfang vorherzusagen.

(A. Pr. Z.) Das angebliche Attentat gegen die verwitwete Herzogin von Orleans ist bereits gemeldet worden (s. Nr. 87 dieser Zeitung), da der Ruhestörer zweifelhaft vom Wahnsinne ergriffen war, veranlaßte dies den Polizei-Präsidenten, denselben sogleich in die Irren-Anstalt von Charenton zu schicken. Aus Gründen, die man nicht kennt, versief er vor ein Paar Jahren in eine tiefe Schwermuth, die dann in eine wahre Geistes-Zerrüttung ausartete. Dadurch zur Arbeit unfähig gemacht, lebte er von milden Spenden seiner hiesigen Landsleute. Er soll vor Kurzem an die Herzogin von Orleans mit der Bitte sich gewendet haben, um die nöthigen Reismittel zur Rückkehr nach Deutschland zu erlangen. Sei es, daß der Secretair der Herzogin die Bittschrift bei Seite legte, sei es, daß die Prinzessin gegen ihren Willen sich genöthigt fand, dem Begehren des Bittstellers nicht zu willfahren, unser Mann faßte einen tiefen Groll gegen die Prinzessin, und begab sich gestern in einem Anfälle bitteren Unwillens nach der Kapelle Chauchat, wo er die Herzogin von Orleans anzutreffen hoffte.

Paris, vom 8. April. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über die Inbetrachtung der Proposition in Betreff der Zulassung und Beförderung in den öffentlichen Aemtern discutirt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten widersetzte sich nicht der Inbetrachtung, welche darauf mit großer Majorität angenommen wurde. Der Conseilpräsident und Kriegsminister Marschall Soult legte einen Geseht-

wurf für die Aufhebung des gewöhnlichen Jahrescontingents von 80,000 Mann von der Klasse 1843 vor. Die Sitzung wurde um 4 Uhr aufgehoben.

Einem Dragoner-, einem Lancier- und einem Husaren-Regiment sind die Namen: Orleans, Nemours und Chartres beigelegt worden.

Man wundert sich vielfältig über die Langsamkeit mit welcher der Bericht des Herzogs von Broglie über den Secundär-Unterricht in der Pairskammer erstattet wird. Der erste Theil ist nun endlich vorgelesen, der zweite Theil aber, angeblich wegen Unwohlseins des Berichtstatters, bis zum 9ten ausgesetzt worden. Es scheint, daß höhere Einflüsse ihn bewogen, den Entwurf vollständig zu modifiziren, um bei der hohen Geistlichkeit nicht gar zu große Unzufriedenheit zu erregen. Wenn sich auch die Pairs den vorgeschlagenen Aenderungen fügten, so werden doch die Deputirten nicht darauf eingehen und wird die Sache abermals bis zur nächsten Session vertagt werden.

Der sogenannte Herzog von der Normandie, oder auch Herzog von Richmond der angebliche Ludwig XVII. befindet sich gegenwärtig, mit Erlaubniß der Regierung, hier.

Diesen Nachmittag sollte in dem Divoli ein Ballon, unter der Leitung eines Herrn Hirsch, aufsteigen. 10,000 Personen hatten sich gegen Bezahlung des angelegten Eingangspreises in den reservirten Räumen eingefunden; über 50,000 bedeckten die Boulevards. Als der Ballon aufstieg, stieß er unglücklicher Weise an einen Balken und zerriß. Das außerhalb eingebulig harrende Publikum wurde unruhig, drang zuletzt, trotz allen Widerstandes der anwesenden Municipal-Gardisten, in die reservirten Räume. Beim Abgang der Post war der Tumult ungeheuer. Ein Haufen soll sich der Kasse, in der sich wohl an 20,000 Frs. befanden, bemächtigt haben; der Ballon wurde in Stücke zerissen, Alles, was dem wüthenden Haufen in die Hände fiel, zertrümmert. Um 5 Uhr rückten Truppen nach dem Schauplatz dieser Unordnungen.

Der Commerce sagt: Die Mannschafenzahl der gegenwärtig in activem Dienste verwendeten Fremdenlegion in Afrika muß beträchtlich anwachsen, wenn man den beständigen Durchzug belgischer, holländischer und preussischer Ausreißer durch Verbun in Anschlag bringt. Binnen wenigen Tagen sind dort über 100 durchgekommen, welche sich in zwei Convois nach Toulon begaben, wo sie nach unsern afrikanischen Besitzungen eingeschifft werden.

Die neuesten Briefe, welche man aus Italien erhalten, berichten, daß die letzten Unruhen, welche in dem Königreiche Neapel zum Ausbruche gekommen, nicht die geringsten Fortschritte gemacht haben und bereits fast vollständig wieder unterdrückt sind. Bekanntlich sind die beiden Neffen des hier von seinem Vermögen in aller Ruhe lebenden Generals Pepe unter der Anschuldigung, die Bewegung von Cosenza gewußt zu haben, in Neapel verhaftet worden. General Pepe soll über das Loos seiner Neffen, deren Vater bei dem Könige von Neapel in großer Gunst steht, durchaus nicht besorgt sein.

Man versicherte an der Börse, der Telegraph habe die Nachricht vom Ausbruche ernstlicher Unruhen im Kirchenstaate überbracht.

Spanien.

Madrid, 1. April. — Die Gerüchte von Zwiespalt im Cabinet und einem nahen Ministerwechsel sangen an, Bestand zu gewinnen. — Die Marquise Santa Cruz ist ihrer Function als Oberhofmeisterin der Königin enthoben und Gonzalez Bravo zum Großkreuz des Ordens Carl's III. ernannt worden.

Das Corps der Guardias Civiles oder Municipalgardisten ist nunmehr definitiv organisirt. Darüber erhebt Niemand eine Beschwerde. Dem dieses Corps ist eine Bürgschaft mehr für die Ordnung und die öffentliche Ruhe. Dem General Narvaez verdankt man die Einführung und Organisation dieses Corps, wie auch der Stadtfürsorge. — In dem Maestrazgo werden täglich Banditen aufgegriffen, die unter dem Vorwande eines Pronunciamiento zu Gunsten des Don Carlos, an den sie aber bei ihren Operationen weiter nicht denken, sich in Banden vereinigen, um die Flecken und Dörfer zu brandschlagen und die Reisenden zu berauben.

Zu Barcelona ist ein Dampfschiff mit 300 catalanischen Gefangenen angekommen; General Roncail stellt diese Trümmer der Revolte von Carthagena dem Baron de Meer zur Verfügung.

Einem Schreiben aus Cadix vom 28. März zufolge, hätte den 20. ein spanisches Fahrzeug den Hafen von Agafiras verlassen, um auf den Fischfang zu segeln. Den 21. wurde auf dasselbe von der marokkanischen Küste geschossen und ein Matrose wurde getödtet.

(A. Pr. Z.) Einer Korrespondenz zufolge ist Carthagena im Augenblick des Einrückens des Generals Roncail einer furchtbaren Gefahr entgangen. Zwei bis zur Wuth eraltete Teilnehmer an dem Aufbruch sollen nämlich im Begriff gewesen sein, den Pulverthurm mit dreihunderttausend Centnern Pulver und damit zugleich unfehlbar einen großen Theil der Stadt in die Luft zu jagen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Montag den 15. April 1844.

(Fortsetzung.)

sprennen. Sie wurden glücklicherweise an der Ausführung dieses rasenden Vorhabens verhindert, und sie entgingen der sie erwartenden Strafe durch Selbstmord. — Wir erfahren aus London, daß Dlozaga sich dort bei Espartaco melden ließ. Dieser ließ ihn abweisen, so wie auch sein Adjutant Surrea Dlozaga'n den Rath erteilte, sich nicht wieder sehen zu lassen. Ein königliches Decret verfügt, daß die Eintheilung in Regimenter aufgehoben und die ganze Infanterie aus 94 einzelnen, mit besonderen Namen belegten Bataillonen bestehen soll. Aus Navarra hören wir, daß der politische Chef die nach dem feueristischen Herkommen vorgenommenen Wahlen der Ayuntamiento bestätigt hat. Die Installation der neuen städtischen Behörden ist am 31ten v. M. nach altem Gebrauche vollzogen worden. Diese, der alten Landes-Verfassung gemachte Einräumung scheint den günstigsten Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung in Navarra gemacht zu haben. Auch die dortige Geistlichkeit versöhnt sich nach und nach mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge. Kurz die Ruhe nicht nur in Navarra, sondern auch in den Baskenländern ist vollkommen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß der gegenwärtige Zustand der Gemüther dauern werde.

(A. 3.) Um den Schein der Reaction von sich zu entfernen, will die Königin Christine, wie es in Madrid heißt, den General Mazarredo, das blinde Werkzeug des Generals Narvaez, aus dem Kabinet entfernen, und wo möglich ihn durch den General Serrano oder einen andern populären Mann ersetzen. Auch ist man sehr geneigt, die öfters angebotene Entlassung des Generals Narvaez anzunehmen, um dadurch öffentlich zu bezeugen, daß eine Politik der Mäßigung und Milde eintreten solle, während der heftige Charakter dieses Generals fortwährend Strenge anrieth, und gleichsam aufdrang. Von der Verabschiedung dieser beiden erwartet man einen sehr guten Eindruck auf die Cortes und das Land überhaupt, vielleicht die Beschwichtigung der gereizten Stimmung der Parteien. Um das Werk der Ausöhnung zu krönen, würde dann eine umfassende politische Amnestie verkündigt werden.

Madrid, 2. April. — Es soll vor der Aufhebung des Belagerungsstandes eine Ordonnanz zur Regulirung der Pressefreiheit erscheinen; man fürchtet nichts mehr, als das Wiederaufleben der bissigen Ausfälle in den Oppositionsblättern; diesem Unfug soll vorgebeugt werden.

Unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Kabinetes sollen ernste Spaltungen ausgebrochen sein. Einige verlangen, wie man behauptet, eine wesentliche Abänderung der Verfassung. Die Constitution, wie sie jetzt besteht, erkennt nur zwei Gewalten an, den König und die Nation. Zwischen beide will man nun noch eine dritte Gewalt, den Adel, einschleichen. Hr. Isturiz scheint dazu bestimmt, die neue Verwaltung zusammenzusetzen. Was den General Narvaez anbelangt, so hat er allen denen, welche seine Meinungen in Bezug auf Absolutismus und Militairregierung nicht theilen, offenen Krieg erklärt. Sein Bruch mit den Generalen Prim und Concha, welche ihren Eidem treu bleiben wollen, ist vollständig. Diese beiden bringen auf Gewährung einer Amnestie; Narvaez aber besonders ist eine solche Maßnahme zu verhindern bemüht. Ueberall Zwietracht, überall Neid und Ehrgeiz. Der Finanzminister Carasco ist zur Würde eines Grafen de Santa Nalla erhoben, der Kriegsminister General Mazarredo zum Generalleutnant befördert und Herr Donoso Cortes zum Großkreuz des Ordens Isabella der Katholischen und zum Privatsekretär der Königin Isabella mit einem Gehalte von 50,000 Realen ernannt worden. — Die Actien der neuen Isabella-Bank sind nunmehr in der Emission begriffen. Es sollen von den 20,000 Actien dieser Compagnie bereits 13,000 untergebracht sein.

Ueber das Schicksal der Räubersführer des Aufstandes in Carthagina ist man noch immer nicht im Klaren. Während Einige sie als auf einem franz. Schiffe entflohen angeben, wird von anderer Seite erzählt, daß sie sich in dem kleinen Hafen von Escombreras befinden und von der Fregatte „Christina“ und 2 Dampfschiffen streng bewacht werden. Allein glaubwürdiger ist die Nachricht, daß sie sich in die Häuser des französischen und des englischen Consuls geflüchtet haben und dort verborgen sind, bis sich eine Gelegenheit zur Einschiffung darbietet. Roncati soll deshalb nach Madrid um Verhütungsbefehle geschrieben haben.

Portugal.

Lissabon, 27. März. (A. P. 3.) Als Hr. Costa Cabral am 20ten Abends von zwei Courieren begleitet in seinem Wagen nach dem königl. Palaste fuhr, soll ein Mann mit einem gezückten Dolche in der Hand in dem Augenblicke, wo der Wagen in einer engen Straße angekommen war, gegen den Wagenschlag losgestürzt sein. Allein die beiden Couriere sollen dem Minister schnell zu Hilfe gekommen, und der Mörder dann entflohen sein, ohne sein Verbrechen vollbringen zu können. — Im Distrikte von Vizeu ist neulich ein Ausbruch unterirdischen Wassers erfolgt. Der Boden erhielt einen

Riß, und Erde, Steine und Wasser flogen mit außerordentlicher Gewalt und auf weite Entfernung hin durch die Luft. Das Natur-Phänomen hat weithin große Verheerungen an den Feldern angerichtet. Auch 9 Menschen, worunter eine ganze Familie, wurden die Opfer. Man schätzt den Verlust der anwohnenden Landleute auf nicht weniger als 60 Contos de Reis. An dem nämlichen Tage erfolgte ein ganz gleicher Ausbruch am Berge Marcelim in demselben Distrikte. Diese merkwürdigen Naturerscheinungen kommen sonst in der Regel nur unter den Tropen und in den den Wendekreisen nahe gelegenen Ländern vor, wenn in der Regenzeit durch das in Masse fallende Regenwasser ein allzu großer Druck auf das in der Erde eingeschlossene Wasser ausgeübt wird.

Großbritannien.

London, 6. April. — Die London Gazette meldet nunmehr amtlich die Ernennung des jetzigen Gesandtschafts-Secretairs Bloomfield zu St. Petersburg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am nämlichen Hofe. Der jetzige Gesandtschafts-Sekreir zu Florenz, Hr. Buchanan, ist in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg versetzt.

Am 3ten d. hat auf unserm General-Postamt eine der stärksten Briefexpeditionen stattgefunden. Es waren nicht weniger als 100 Kisten, jede mit 5000 Briefen, welche mittelst der Eisenbahnen den Häfen zugesandt werden, um nach verschiedenen Welttheilen abzugehen.

Der Globe meldet aus Kopenhagen, daß die dänische Regierung, durch die angeblichen Rüstungen Nord-Amerika's zur gewaltsamen Erzwingung einer Aufhebung des Sundzolls beunruhigt, die Vermittelung Englands nachgesucht habe; der Globe fügt bei, daß man in England nichts von einer beabsichtigten Sendung nord-amerikanischer Schiffe nach dem Sund wisse.

Nachrichten von der Kapstadt zufolge war eine engl. Brigg mit 10 Kanonen bei Benguela nach einem hitzigen Gefecht von einem spanischen Schiffe in der Gegend gebohrt worden.

Dublin, 3. April. — Von vielen Seiten glaubt man, daß die schuldig befundenen Repeater mit der Eröffnung der nächsten Session ihren Feldzug nach der alten Taktik wieder eröffnen und das Endurtheil in ihrem großen Prozesse durch alle Mittel zu verzögern suchen werden. So viel scheint gewiß, daß die bevorstehende Session eben so sorglich benutzt werden wird, wie die vorige. Der Anwalt P. Mahony hat alle Dokumente gesammelt und dieselben werden zur Zeit von Sir L. Wilde und den übrigen engl. Advokaten, die für die Sache der „Verschwörer“ gewonnen sind, studirt und zu den Zwecken des neuen Vertheidigungs-Planes benutzt. Indes müssen die Angeklagten längstens am vierten Tage der Sitzung vor dem Gerichtshofe erscheinen, wofen sie nicht ohne Weiteres verurtheilt werden wollen. Man glaubt daher, daß dieselben zunächst auf ein neues Verhör antragen werden. Die Verhandlung dieser wird schon bei den ersten einleitenden Schritten sehr viel Zeit wegnehmen. Wie sich denken läßt, wird zwar dieser Antrag auf ein neues Verhör, außer der gewünschten Verzögerung, zu nichts führen; allein alsdann wird ein Antrag auf Vertagung des Urtheils neue Gelegenheit geben, die Zeit in nutzlosen Debatten zu verschwenden. — Uebrigens wird Tag für Tag aus allen Theilen Irlands gemeldet, wie sehr sich bei Annäherung der Session die Theilnahme an dem Schicksale O'Connells und seiner Mitangeklagten steigert.

Die Aufregung der irischen Presbyterianer (in Folge des Beschlusses des Oberhauses, bezüglich der gemischten Ehen) ist fortwährend in der Zunahme begriffen. Die irischen Blätter sind voll von Berichten über presbyterianische Meetings und die feurigen, anregenden Reden, welche dabei gehalten wurden. Diese presbyterianische Bewegung verspricht der Repeal-Agitation eine neue Wendung zu geben.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. April. — Der General-Consul Carstensen ist nach Marocco abgereiset, und soll den Auftrag haben, mit der dortigen Regierung wegen einer freundschaftlichen Uebereinkunft in Betreff des Tributs, welchen Dänemark jährlich an Marocco bezahlen muß, zu unterhandeln.

Italien.

Der Allg. Ztg. wird von der italienischen Grenze unterm 6. April geschrieben, daß die großen politischen Combinationen, mit welchen sich bereits einige deutsche und französische Blätter beschäftigten, wenigstens was Mittel-Italien betrifft, bisher schon deshalb müßig und unnöthig waren, weil sie jeder factischen Basis entbehren.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. März. (A. 3.) Alles ist voll von den Unordnungen, die in den europäischen Provinzen der Türkei durch die von den unregelmäßigen albanesischen Milizen ausgehende Verfolgung und Mißhandlung der Rajah hervorgerufen worden. Letzten Sonntag (17ten) hat der griechische Patriarch bei dem Divan ein Gesuch überreicht, worin die Hilfe der hohen Pforte gegen die Ausschweifungen der Albanesen ange-

rufen wird. Herr v. Titoff hat die Gelegenheit ergriffen, zum Schutz der Christen mit dem Patriarchen sich zu vereinigen und die Pforte zu energischen Maßregeln gegen die Milizen aufzufordern. Es sind bereits die nöthigen Befehle abgegeben. Der Sultan selbst, von den eingehenden Berichten betroffen, soll ausgerufen haben, daß die Rajah eben so gut seine Kinder, wie die Moslimen seien, und daß er um jeden Preis dem Uebel steuern werde. Dabei soll Se. Hoheit gegen Rizza Pascha eine Aeußerung haben fallen lassen, die auf seine Absicht hindeuten würde, die Christen in allem den Moslimen gleichzustellen. Gewiß ist, daß der Sultan den Wunsch geäußert hat, seine europäischen Provinzen in diesem Frühjahre zu besuchen und sich mit eigenen Augen von ihrem Zustande zu überzeugen — ein Entschluß, der schwerlich zur Ausführung kommen wird, denn erstens wendet die Sultana Valideh ein, daß die schwächliche Gesundheit Sr. Hoh. eine beschwerliche Reise nicht zulasse, dann aber scheinen Besorgnisse anderer Art, die im Serail seit einiger Zeit herrschen, eine längere Entfernung des Sultans von der Hauptstadt minder räthlich zu machen. Es soll sich nämlich eine zahlreiche Partei allmählig unter den Türken gebildet haben, welche damit umgeht, den jüngeren Halb-Bruder des Großherrn, Abdul Aziz, auf den Thron zu erheben, in der Hoffnung, daß der 14jährige Knabe, der übrigens durch seitene Geistesanlagen ausgezeichnet ist, die Wiederherstellung der alten Macht der Türken zu bewirken, von der Vorsehung berufen sei. Mehemed Ali Pascha, dem Gouverneur von Dophana, ist durch die Gunst des Sultans, die Schwester Sr. Hoheit, Abileh Sultana, zur Frau bestimmt worden. Die junge Frau ist 13 Jahr alt — geboren am 30. Januar 1831. — So eben gehen Nachrichten von Unruhen ein, die in Jerusalem, in Haleb und in Diarbekir unter den Moslimen ausgebrochen sind. Sie sollen gegen die dortigen Christen gerichtet, und ebenfalls durch die Nachrichten über die Renegatenfrage veranlaßt sein.

(D. A. 3.) Um den gäulichen Excessen der Albanesen in Rumelien ein Ende zu machen, sind Befehle nach Salonichi ergangen, daß außer den über Adrianopel nach Bitoglia abgeschickten 32 Kanonen noch andere 28, welche Ibrahim-Bey nach Salonichi geführt hatte, eben dorthin aufbrechen sollen. Die aus Rumelien hier eingetroffenen Nachrichten über die Gräuelt der Albanesen haben hier unter allen Christen einen solchen Unwillen und unter den Rajahs Schrecken erregt, daß die Franken von den höchsten Ständen, ja selbst die hiesigen Engländer wie Franzosen nicht ausgeschlossen, den Wunsch ausbrückten, es möchte Rußland der Sache ein Ende machen. — Aus Alexandrien wird vom 14. März gemeldet, daß Mohammed-Bey, Schwiegersohn des Mohammed-Ali, gestorben sei.

Der Gouverneur von St. Jean d'Acre, Seyd Bei Abd-Elal ist so eben abgesetzt und nach Beirut gesendet worden, wo er sich in Haft befindet. Eine strenge Untersuchung sollte über das Benehmen dieses Beamten während seiner Verwaltung vorgenommen werden. Mittwährend seiner Verwaltung vorgenommen werden. Mittlerweile ist sein Posten dem Bei Mahmud Abd-el-Hade übertragen worden. Auch der ehemalige provisorische Gouverneur von Jerusalem, Mustapha Bei El Said, befindet sich demalen zu Beirut in Haft.

Nach Berichten aus Alexandrien vom 23ten März hatten sich 5 Pestfälle seit dem 19ten in der Stadt geäußert. Am 23ten März waren die Consuln Englands, Frankreichs, Rußlands, Belgiens und Spaniens von Kairo dort angekommen.

Tassy, 29. März. (D. A. 3.) In diesen Tagen ist ein schlesischer Baron v. Bissing hier angekommen, der bereits eine große Muster-Merinoschäferei in Rußland angelegt hat; er findet die hiesigen Verhältnisse dafür ebenfalls sehr vorthellhaft, und wahrscheinlich wird man seine Erfahrungen hier benutzen; er ist bereits durch den preussischen General-Consul Ritter Reigebaur dem Fürsten vorgestellt worden.

Miscellen.

Eine der 159 Darmstädter Jungfrauen, die wegen des von ihnen gefertigten und J. kais. Hoh. überreichten Fußeppichs mit Broschen bedacht wurden, begab sich, mit dem ihr durch das Loos zugefallenen Exemplar nicht zufrieden, zu einer der Hofdamen der Frau Großfürstin, ihr in naiven Worten das wenige Gefallen auszudrücken, das sie an der Gabe fand. In Gemäßheit der hierauf bei ihrer Durchlauchtigsten Gebieterin von der Hofdame eingeholten Befehle, wurde die Jungfrau angewiesen, sich bei dem Juwelier Wondra zu Darmstadt, der einen Theil der Broschen geliefert hatte, ein anderes ähnliches Kleinod, ohne Rücksicht auf den Preis auszuwählen.

Gumbinnen, 25. März. — Am 15ten d. Mts. wurde hier auf der Straße ein Brief gefunden, und der Adresse gemäß an den hiesigen Magistrat abgegeben. Der ungenannte Verfasser theilte darin die Existenz einer Verschwörung mit, welche im Großherzogthum Posen

unter Mitwirkung der sich dort aufhaltenden polnischen Flüchtlinge zu Stande gekommen sei, sich über Ost- und Westpreußen verbreitet und dort viele Theilnehmer gefunden habe. Der Aufstand — hieß es weiter — werde gegen Preußen und Rußland gerichtet sein, in Posen beginnen, Polen und die Provinz Preußen revolutioniren und sich überall der Staatskassen bemächtigen, um für den angekündigten Zweck auch die erforderlichen Mittel zu erhalten. Die Kassen in Stallupönen und Gumbinnen seien namentlich bedroht, weil das Insterburger Dragoner-Regiment, der einzige militärische Schutz in der Nähe dieser Städte, von den Verschwörern gewonnen sein sollte. Der Anonymus forderte demnach die Behörde auf, Sicherheitsmaßregeln zu treffen und bemerkte dabei, daß sogar mehrere Beamte der Provinz der Verschwörung angehörten. Es ermittelte sich jedoch bald der schlechte Spaß, daß der Alarmbrief das Werk eines hiesigen Gymnasiasten war. Der revolutionäre Briefsteller ist mit 24stündigem Karzer bestraft und das Aktenstück über die bevorstehende Revolution reponirt worden.

Danzig, 4. April. — Eine schauerliche That hat am Abende des vergangenen Freitags in einer hiesigen

Weinstube statt gehabt. Ein ehemaliger Gutsbesitzer, der vor einigen Jahren sein Landgut an einen jungen Israeliten verkauft und bald darauf eines der ersten Gasthäuser hier am Orte übernahm, trifft in jener Restauration zufällig mit dem Käufer seines Guts und dessen Bruder zusammen. Bald nachdem er über einen Fortgehenden das Wort „Jude“ gebraucht hat, geräth er mit den beiden Brüdern in einen Streit, wobei der Eine ihn in's Gesicht schlägt, und Beide, als er sich vertheidigen will, über ihn herfallen, und der eine Bruder ihm, wie man sagt, mit einem zum Öffnen von Champagnerflaschen bestimmten Pfropfenzieher oder dergl. das Gesicht aufschlägt, während der andere ihm sogar eine Champagnerflasche auf dem Kopf entweischlägt. Befinnungslos fällt er hin und hat mehrere Tage in Lebensgefahr geschwebt. — Jene beiden Brüder sind die Söhne eines der reichsten jüdischen Kaufleute von Danzig.

Posen. (Für Jagdliebhaber). Der Fuchs steht ziemlich verbreitet in dem Rufe, seinen Kindern ein schlechter Vater zu sein. Die nachfolgende, von dem Herrn Forstath Th. Hartig als wahr verbürgte, in dem

diesjährigen Februarhefte der Forst- und Jagd-Zeitung von Böhlen abgedruckte Thatsache dürfte indeß vom Gegentheil zeugen. — Herr Forstath Th. Hartig sagt: „Im vorigen Frühjahr wurde auf einer Privat-Jagd nicht weit von den Thoren Braunsberg's, ein im offenen Felde liegender Fuchsbau abgehegt und eine Füchsin geschossen, welche erst vor einigen Tagen geworfen haben mußte. Das Graben nach den jungen Füchsen konnte nicht sogleich, sondern erst nach einigen Tagen ausgeführt werden, wobei man in der Höhle zwei und zwanzig 2 — 3 Wochen alte junge Fähen, einige Duzend Mäuse, ein sechs Pfund schweres Stück Rindfleisch, und ein altes Haushuhn vorfand. Dieser ganze Raub war von der alten Füchsin für die jungen Füchse innerhalb weniger Tage zugetragen worden, das ergab der frische Zustand desselben. Es hatte dieser Raub sich aufgesammelt, da die jungen Milchfüchse davon noch keinen Gebrauch machen konnten. — Diese Geschichte, deren Wahrheit Herr v. Th. Hartig als Augenzeuge verbürgt, dürfte wohl selbst auch den leidenschaftlichsten Fuchsjäger zur Vertilgung dieses Räubers, der selbst auch Neßklauer ihrer Mutter abjagt, bestimmen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

Zauer, 2. April. (Stadtverordneten-Versammlung am 1. April.) Auf ein schriftlich eingereichtes Pro Memoria eines Mitgliedes beschloß die Versammlung folgende Bekanntmachung im Wochenblatte inseriren zu lassen: Der §. 120. der Städte-Ordnung bestimmt: „Jedem Bürger, so wie auch jedem Stadtverordneten steht es frei, über alle das Gemeinwesen der Stadt angehenden Gegenstände der Stadtverordneten-Versammlung seine Meinung und seine Vorschläge schriftlich einzureichen, stattfindende Mängel anzuzeigen und Verbesserungen in Antrag zu bringen.“ Von diesem Rechte wird Seitens der Bürger fast gar nicht Gebrauch gemacht. Wir finden uns daher veranlaßt, die hiesige Bürgerschaft darauf aufmerksam zu machen und versichern, daß wir die eingehenden Anzeigen und Vorschläge jederzeit gern sehen, prüfen und nach den Umständen berücksichtigen werden.

Tagesgeschichte.

Breslau, 14. April. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgeborener Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 43 männliche und 42 weibliche, überhaupt 85 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 9, Abdominal-Typhus 1, Bräune 3, Brustkrankheit 2, Darmleiden 1, Fieber 1, Gehirnentzündung 2, Krämpfen 13, Krebschaden 1, Leberleiden 1, Luftröhrenschwinducht 1, Lungenleiden 17, Nervenfieber 7, Schlag- und Sticfluß 6, Unterleibsfrankheit 1, Unterleibsentzündung 1, Tuberkeln 2, Wasserfucht 6, Zahnleiden 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 16, von 1—5 J. 20, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 7, von 50—60 J. 8, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 9, von 80—90 J. 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 387 Schfl. Weizen, 531 Schfl. Roggen, 165 Schfl. Gerste und 162 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 23 Schiffe mit Eisenbahnschwellen, 2 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Weizen, 32 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Brettern und 182 Gänge Bauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Schornsteinfegermeister, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 2 Schneider, 7 Kaufleute, 2 Victualienhändler, 2 Tischler, 3 Bäcker, 2 Drechsler, 2 Fleischer, 1 Uhrmacher, 1 Gelb-Senfat, 1 Tapezierer, 1 Kreischmer, 1 Buchdrucker, 1 Kunsthändler, 1 Schnitzwarenhändler, 1 Bildhauer, 4 Hausacquirenten, 2 Conditors, 1 Buchhändler, 1 Seidenfärbler, 2 Schuhmacher, 1 Lederhändler, 1 Schmied, 1 Kunstgärtner, 1 Puzwarenhändler, 1 Barbier, 1 Cafetier, 1 Friseur und 1 Posamentier. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 43 (darunter aus Breslau 15), aus Oesterreichisch-Schlesien 1, aus Sachsen 1, aus Böhmen 1, aus Polen 1, aus der Schweiz 1 und aus Frankreich 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist hieselbst am Ober-Pegel 18 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 7ten d. M. nur am ersteren um 3 Zoll und am letzteren um 1 Fuß 5 Zoll gefallen.

† Breslau, 14. April. — Am 11. d. M. stürzte sich auf der Altbüßerstraße ein zwölfjähriges Mädchen vier Stiegen hoch durch die Treppenthüröffnung in den Hausflur hinab, weil dasselbe sich vor der Strafe für eine begangene Mäscherei gefürchtet hatte. Das bedauernswürdige Kind hat hierdurch eine schwere Verletzung am Kopfe erhalten, und ist nach dem ersten Verbande sofort in das Hospital gebracht worden. Des höchst gefährlichen Falles und der schweren Verletzung

ungeachtet, lebt das Mädchen heute noch, und es scheint Hoffnung vorhanden zu sein, daß dasselbe am Leben erhalten werden wird.

† Breslau, 13. April. — Am gestrigen Tage kam ein Frauenzimmer in ein hiesiges Verkaufsgewölbe und ließ sich eine Menge Bandwaaren und dergleichen vorzeigen, ohne etwas zu kaufen. Bei dieser Gelegenheit hatte jene Person eine Menge Waaren, im Werthe von 12 Rthlr., zu entwenden und mit sich fortzunehmen gewußt. Während sie auf der Straße damit beschäftigt war, das entwendete Gut bei sich zu verbergen, wurde dies und der Diebstahl bemerkt, die Diebin angehalten und einem Beamten übergeben. Wie gewöhnlich gehörte das gedachte Frauenzimmer der Zahl der rückfälligen Verbrecher an, und ist als eine solche Diebin bekannt und auch vielfach bestraft, welche ihre Praxis in Verkaufsgewölben und Buben betreibt. An demselben Tage wurde ein bedeutender Diebstahl an silbernem Geräthe begangen, welcher dadurch möglich gemacht worden war, daß von den Diensthoten eine Küche unverschlossen und unbeaufsichtigt gelassen worden war. Man kann annehmen, daß wenigstens 2/3 aller derartigen Diebstähle durch Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit im Verschließen der Stuben und Küchen herbeigeführt werden.

Breslau. Se. bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Bischof von Diana, Weihbischof von Breslau, Herr Latuffek, haben am 6. April d. J. dem Minoristen Göb die heilige Weihe des Subdiaconats, dem Subdiacon Rogier das Diaconat und den Diaconen Altmann, Braur, Grölich, Heumann, Signer, Tachnik, Jensch, Klein, Lange, Marowski, Münnich, Neugebauer Ferdinand, Neugebauer Herrmann, Nirsche, Preitsch, Scholz, Stelzer, Wanjura und Wolf in der St. Agidi-Kirche die heilige Priesterweihe erteilt. — Der General-Bikariatamtsrath und Spiritual im Klerikal-Seminar, Herr Jander, hat den Antrag, die Professur der Moral- und Pastoraltheologie in hiesiger katholisch-theologischer Fakultät zu übernehmen, aus vorliegenden Gründen abgelehnt. (Schl. R.-Bl.)

Breslau, 8. April. — Wir fahren fort und halten es für Pflicht, das Publikum vor den Umtrieben der Agiotage zu warnen. Die Ultimo-Regulirung für Eisenbahn-Actien hat sich in Berlin, wie hier, in den ersten Tagen dieses Monats so gestaltet, daß die Course derselben sich neuerdings etwas aufgeschwungen haben. Auch gegen dieses Resultat hat man Ursache mißtrauisch zu sein. Es ist eben so wenig, als das seitherige überspannte Steigen der Actien-Course überhaupt, ein natürliches und gesundes, sondern ein rein gemachtes und künstliches Product. So haben sich in Berlin, wie hier, gewisse Vereine von Börsenspeculanten gebildet, welche, nur zum Scheine, große Summen von Actien unter sich umsetzen, die Course künstlich in die Höhe treiben, um bei der Gelegenheit Unfundierte und Unbesonnene als Käufer anzulocken, sie von Zeit zu Zeit, etwa alle 4 oder 8 Wochen, aber auch wieder etwas fallen machen, um von dieser Seite, durch Abrechnung mit den unglücklichen Zeitsäufern, ebenfalls zu profitieren und neuerdings zu kaufen, um das Spiel von vorne zu beginnen.

In der That, es erregt Ekel, Widerwillen und Abscheu, wenn man menschliche Kräfte und Mittel in einer solchen dem Wohl des Ganzen durchaus entgegengesetzten, ganz unproduktiven und gehaltlosen Sphäre sich bewegen sieht. Gewiß wird dadurch auch nicht eine Krume Brod für viele Tausende von Hungernden geschaffen und das menschliche Pflichtgefühl aufs Höchste beleidigt. Möchte man doch endlich zur rechten Besinnung darüber kommen und jeder redlich Denkende sich von dem angekündigten Spiele zurückhalten, um den unverbesserlichen Agioteurs dasselbe künftig allein zu überlassen.

(Börs.-Nachr. d. D.)

Liegnitz, 13. April. — Das Regulativ über die interimistische Einrichtung des Landarmen-Wesens in der Provinz Schlesien d. d. Berlin, den 27. Januar 1844 lautet: Bis dahin, daß über die Einrichtung des durch das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dec. 1842 angeordneten Landarmen-Verbandes in der Provinz Schlesien, nach Anhörung der Provinzialstände, nähere Bestimmungen getroffen sein werden, wird Behufs vorläufiger Erfüllung der den Landarmen-Verbanden obliegenden Verbindlichkeiten in Gemäßheit der Vorschrift des §. 11 jenes Gesetzes, hiedurch für die gedachte Provinz Folgendes festgesetzt.

§. 1. Jeder landrätliche Kreis innerhalb der Provinz Schlesien bildet einen besondern Landarmen-Verband. Den einzelnen Kreisen bleibt jedoch vorbehalten, sich auf Grund eines von den Kreisständen gefaßten, von der Regierung genehmigten Beschlusses zu gemeinschaftlichen Landarmen-Verbanden zu vereinigen.

§. 2. Die Verwaltung des Landarmen-Wesens wird durch eine Commission geführt, deren Vorsitzender der Landrath ist, und deren übrige Mitglieder von den Kreisständen gewählt werden. Wenn mehrere Kreise sich zu einem gemeinschaftlichen Landarmen-Verbande vereinigt haben, wird die Verwaltungs-Commission, deren Vorsitzenden die Regierung bestimmt, aus den von jeder Kreisversammlung in gleicher Zahl gewählten Mitgliedern gebildet. Die Verwaltung des Landarmen-Wesens in der einen eigenen Kreis bildenden Stadt Breslau führt der Magistrat.

§. 3. Die Vertheilung der Kosten der Landarmen-Pflege auf die Ortsarmen-Verbände erfolgt nach dem Verhältniß des Aufkommens der directen Steuern, wobei in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten der Betrag der Mahl- und Schlachtsteuer an die Stelle der Klassensteuer tritt. Von den Ortsarmen-Verbanden werden die Contingente für die Landarmenpflege in derselben Art aufgebracht, wie die Kosten der Ortsarmenpflege. Den Kreisstädten steht jedoch frei, über eine andere Art der Vertheilung und Aufbringung jener Kosten unter den im Gesetz vom 7ten Januar 1842 (Gesetz-Sammlung Seite 33) vorgeschriebenen Formen zu beschließen.

§. 4. Haben sich mehrere Kreise zu einem gemeinschaftlichen Landarmen-Verbande vereinigt (§. 1) so werden die Kosten des Landarmen-Wesens nach der Bevölkerung auf die einzelnen Kreise vertheilt, in diesen aber die Art der Aufbringung nach den Vorschriften des §. 3. bestimmt.

§. 5. Ueber Streitigkeiten zwischen mehreren Kreisen entscheidet, so wie zwischen Kreis- und Orts-Verbanden entscheidet in Gemäßheit des §. 34 des Gesetzes vom 31. December 1842, die Provinzial-Regierung. Ueber Streitigkeit zwischen Armen-Verbanden, welche verschiedene Regierungs-Bezirke angehören, entscheidet, in Ermangelung eines Einverständnisses der betreffenden Regierungen, der Ober-Präsident.

§. 6. Das für die Provinz Schlesien, mit Ausnahme des Markgrafthums Ober-Lausitz bestehende Landarmen-Haus zu Kreuzburg verbleibt einstweilen in seiner bisherigen Verfassung und seiner Verwaltung durch die Regierung zu Oppeln und es werden die bisherigen selben, werden nach Maßgabe der Bevölkerung auf die den Landarmen-Verbanden ihres Bezirks nach den von dem Ober-Präsidenten zu genehmigenden Grundsätzen zur Besetzung überwiesen.

§. 7. Die obere Leitung des Landarmen-Wesens wird dem Hrn. Ober-Präsidenten übertragen.

Berlin, den 27. Januar 1844.
Der Finanz-Minister. Der Minister des Innern.
gez. von Bodelschwingh. gez. Graf v. Arnim.

(Verordnung der k. Regierung zu Liegnitz.) Wäh- rend in mehreren Theilen unseres Verwaltungs-Bereichs seit einiger Zeit das Bedürfnis einer Einschränkung gegen übermäßigen Genuß geistiger Getränke in der Bildung von Vereinen Anerkennung erfahren hat, und die Wirk- samkeit der letzteren immer mehr Ausbreitung gewinnt, wie in der Ober-Lausitz neuerdings unter besonderer Be- zürkerung durch den Hrn. Fürsten Heinrich LXXIV. Neiß zu Jänkendorf ein Central-Verein und in Ver- bindung mit demselben mehrere Lokal-Vereine in den Kreisen Rothenburg, Görlitz, zu Stande gekommen sind, so hat unter Leitung des Superintendenten und Pfarrers Bellmann zu Michelsdorf, (Kr. Landeshut) ein die vier zu dessen Pfarrei gehörigen Ortschaften, Michelsdorf, Hermsdorf, Hartau und Pöhlendorf umfassender Mäßig- keits-Verein sich gebildet, welchem sämtliche Pfarre- nossen und die Schankwirthe dieser Gemeinden sich an- geschlossen haben. Seit dem Monat October v. J. hat dieser Verein den heilsamsten Einfluß bekundet. Den Grundföhen seiner von uns genehmigten Statuten ent- sprechend verpflichteten sich die Theilnehmer, im Genuße geistiger Getränke, so weit sie dieselben nicht gänzlich entbehren zu können glauben, sich der höchsten Mäßig- keit zu befleißigen, den täglichen Besuch der Schank- stuben zu meiden, nicht über die festgesetzte Polizeistunde fort zu verweilen und namentlich an den Abenden der Sonnabende und Sonntage dies zur besondern Pflicht zu machen. Als besonders wirksam ist die Bestimmung erkannt, daß bei den öffentlichen kirchlichen Handlungen, bei Begräbnissen, Taufen, Trauungen und Hochzeitsfesten u. d. d. der Genuß geistiger Getränke entweder ganz ver- mieden, vielmehr statt dessen von den Theilnehmern ein kleiner freiwilliger Beitrag zur Glockenkasse der evang. Gemeinde gezahlt, oder die Grenze anständiger Fröhlich- keit durch Unmäßigkeit nicht überschritten werden soll. — Kinder unter 14 Jahren dürfen bei öffentlichen Lust- bareiten nicht mitgenommen noch zugelassen werden. — Auch Pflegebefohlene und Diensthöten bis zu 18 Jah- ren werden von Lustbarkeiten fern gehalten, und zur Ent- haltung von geistigen Getränken verpflichtet. An der Nachachtung dieser selbst gegebenen Vorschriften hat es bisher nicht gefehlt, und wenn damit ein wichtiger Fort- schritt gegen ein erkanntes Uebel und zur Förderung ei- nes sittlichen Lebens unverkennbar geworden ist, so haben wir uns veranlaßt finden müssen, die bezeichneten Grund- söße und ihre bisherigen Erfolge belobigend zur öffentli- chen Kenntniß zu bringen, auf daß dieselben zu gleichen Maßnehmungen da, wo es Noth thut, Anregung geben mögen.

Der A. Z. wird unter dem 29. März aus Schle- sien geschrieben: In Wollte geht das Geschäft ruhig, aber sicher fort. Schon ist eine große Anzahl von Partien verschlossen, und noch werden fortwährend An- träge von den Käufern gemacht. Dem aufmerksamen und erfahrenen Beobachter kann es nicht entgehen, daß sich eine gute Conjunction einleitet, von welcher man sich um so mehr versprechen darf, als sie nicht mit unbefonnener Speculation beginnt, durch welche in frü- ren Zeiten so oft der Grund zum bald wieder erfolgen- den Sturze gelegt wurde. Geht es so fort, wie es seit einigen Wochen begonnen, so kann man als gewiß an- nehmen, daß bis zum Breslauer Wollmarkt (1. Juni) wohl um ein Dritteltheil des in der Provinz erzeugten Wollquantums im voraus verkauft sein wird. Der Berichterstatte kann versichern, daß, soweit ihm Kunde geworden — und diese erstreckt sich ziemlich weit — schon jetzt fast der vierte Theil verschlossen ist. Man hat bis jetzt 6 bis 10 Rthlr. für den Centner mehr be- willigt als im vorigen Jahre gezahlt wurde. Indes ist dies alle Zeit eine sehr relative Sache, weil der eine da- mals noch ziemlich gut, der andere aber entschieden schlecht verkaufte.

Auf den an uns gerichteten offenen Brief des Hrn. Ed. Pelz, in der Beilage zu No. 85 der Schles. Ztg. erwidern wir:

Wir haben einigen unserer Seitendorfer Weber an- gedeutet, daß wir ihnen statt Maschinengarn gutes Handgarn (schlechtes geben wir nie aus) zur Arbeit ge- ben würden, um Hrn. Hrn. Pelz Gelegenheit zu geben, sich am Orte durch die That zu überzeugen:

- 1) wie viel ungleicher Handgarn, als Maschinen- garn,
- 2) wie viel schwieriger es ist, ein gutes Schock Leinwand aus Handgarn, als aus Maschinen- garn zu fertigen,
- 3) Wie viel mehr Zeit der Weber beim Hand- garn braucht,
- 4) wie viel weniger er pro Tag daran verdienen kann und
- 5) wie viel fester Maschinengarn denn Handgarn ist.

Wenn Hr. Pelz ferner, als das Urtheil des armen Mannes citirt: laßt euch nicht bange machen, so lange Kramsta's an eurer Arbeit zu verdienen wis- sen, werden sie euch welche geben, und wenn sie ganz aufhören zu handeln, so treten 20 andere an ihre Stelle" — so ist der unterstrichene Theil ganz in der Ordnung; wir werden nur Geschäfte fortführen, welche

zeitgemäß sind und in denen unser, gewiß mäßige Nutzen, mit dem des Arbeiters sich verbinden läßt. Unterneh- mungen, welche nicht auf diesen Grundlagen ruhen, wer- den nirgends von Dauer sein. — Die Zukunft wollen wir Gott anheimstellen — und fordern Hrn. Pelz nur arbeitenden Lohnweber auszuschließen, (wenn er von her- zerrissendem Jammer der Weber schreibt), wir bezahlen, mit Bezug auf die festen Garne, welche wir zur Verar- beitung geben, die besten Löhne des Gebirges, und viele Weber-Familien arbeiten seit 40 Jahren für uns, und sind uns mit Vertrauen ergeben; sie wissen, daß wir gegen Lohn nur schleifische Weber beschäftigen, auf gute Waare halten, welche Schlesien Ehre bringt, und daß in hiesiger Gegend nie so viel seine gute Leinwand ge- macht worden ist, als jetzt.

Freiburg, den 12. April 1844.

E. G. Kramsta und Söhne.

Actien - Course.

Berlin, vom 12. April.

An der heutigen Börse wurde gemacht:		
Berlin - Hamburg	118 1/8 Br.	117 5/8 G.
Röln - Minden	112 3/4	111 1/2
Niederschlesische	12 1/4	119 3/4
Sächsisch - schlesische	118	117 1/2
Sächsisch - bayerische	109 1/4	—
Sagan - Sprottau - Glogauer	112 3/4	111 3/4
Kaiser Ferdinands - Nordbahn	154	153
Gloggnitz	119 1/2	118 1/2
Mailand - Venedig	112	111

Breslau, vom 13. April.

Freiburger	127	Geld.
Freiburger, Prioritäts-Actien	104 1/2	Br.
Oberschlesische Lit. A.	125	Br.
Doegl. Lit. B.	117 1/2	Br.
Niederischlesisch-Märktische, Zusich. - Scheine	119 1/2	bez.
Sächsisch - schlesische, doegl.	117 1/2	Geld.
Neisse - Brieger, doegl.	109 1/2 bis 3/8	Geld.
Glogauer, doegl.	113	Br.
Röln - Mindener, doegl.	112	Geld.
Ratibor - Oderberg, doegl.	113 1/2	Geld.
Kraukauer, doegl.	112 1/2	Geld.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 7. bis 15. April sind auf der ober-schlesischen Eisenbahn 6077 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3193 Rthlr.

Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 7. bis 13. April e. 6049 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2138 Rthlr 10 Sgr. 4 Pf.

Die Hirt'sche Buchhandlung zu Ratibor, nunmehr mit dem **früher zu Pless** bestandenen Ettablissement **vereinigt** und fortwährend in **unmittelbarer Verbindung mit Ferdinand Hirt in Breslau,** verbürgt den ihr geneigten Literaturfreunden des **gesamten Oberschlesiens** die sorgsame Ausführung jedes Auftrags, jeder Subscription oder Pränumeration auf **alle** von irgend einer Buch- oder Musikalien-Handlung in öffentlichen Blättern, besonders Anzeigen oder Catalogen empfohlenen Bücher, Musikalien u. s. w.]

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:	
von Oppeln nach Breslau	Morgens 6 Uhr 10 M.
" " " "	Mittags 1 " —
" " " "	Abends 6 " 10 "
" Breslau - Oppeln	Morgens 6 " —
" " " "	Mittags 2 " —
" " " "	Abends 6 " —

Verbindungs-Anzeige.
Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzu- zeigen. Dzierwintine den 15. April 1844.
Anterath Geisler,
Emilie Geisler geb. Purrmann.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 5 Uhr erfolgte glück- liche Entbindung meiner lieben Frau Pau- line, geb. Gottschalk, von einem mun- tern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen. C. F. Boß.
Breslau den 13. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 6 1/2 Uhr erfolgte glück- liche Entbindung meiner geliebten Frau Bertha, geborne Schmidt, von einem gefunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Friderici, Pastor.
Mengersdorf am Queis den 6. April 1844.

Todes-Anzeige.
Mit dem Gefühl des tiefsten Schmerzes zeige ich hiermit erkrankten Verwandten und Freunden das heute Nachmittag 3 Uhr im Alter von 14 1/2 Jahren am gastrisch-nervösen Fieber hier selbst erfolgte Ableben meiner geliebten jüngsten Tochter, Amalie Wannerth, zur stillen Theilnahme ergebenst an.
Neiße den 10. April 1844.
Caroline v. Podewils geb. Schluse.

Todes-Anzeige.

Heute um 12 Uhr entschlief unser guter Gatte und Vater, der Lehngutsbesitzer Dpiz zu einem bessern Leben, welches tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzeigen:

die Hinterbliebenen.

Sammelwitz den 10. April 1844.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete am verflossenen Montage Abends halb 12 Uhr unser innigst geliebter Sohn, der Kaplan August Schwarzer nach langen Leiden an einem Fieber in einem Alter von 24 1/2 Jahren seine irdische Laufbahn.

Tief betrübt zeigen wir allen unsern Freun- den und Verwandten dieses hiermit ergebenst an. Habelschwerdt, den 12. April 1844.
Die trauernden Eltern und Geschwister.

Todes-Anzeige.

Die gestern Vormittag um 6 1/2 Uhr am Schlagfluß erfolgten Tod unseres geliebten Bruders und Onkels, des Stadtrichters a. D. und Justitiarius, Carl Friedrich Wagner zu Wohlau, zeigen wir tiefbetrübt, statt beson- derer Meldung, mit der Bitte um stille Theil- nahme hiermit ergebenst an.
Wohlau den 12. April 1844.
Karoline und Kunigunde Wagner.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 1 Uhr entschlummerte sanft im 78sten Lebensjahre an Altersschwäche un- sere innigst geliebte Mutter, Schwester, Schwie- ger, Groß- und Urgroßmutter, die vermit- telte Frau Wirtschaffs-Inspetktor Josepha Raabe, geb. Dibrich. Dies zeigen wir Freunden und theilnehmenden Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch an.
Breslau den 13. April 1844.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach namenlosen Leiden endete sanft in Folge der Wasserfucht in einem Alter von

5 Jahren und 7 Monaten unsere liebe, gute Valerica, am 12ten d. M. Abends 9 Uhr. Groß ist unser Schmerz, und nur Eltern, die ein gutes Kind verloren, können denselben er- messen. Indem wir diesen schmerzlichen Ver- lust Freunden und Verwandten, statt beson- derer Meldung, anzeigen, bitten wir, unsern Schmerz durch stille Theilnahme ehren zu wollen. Breslau den 15. April 1844.
Der Commissionair K. P. Meyer nebst Frau.

Theater-Repertoire.

Montag den 15ten: „Steffen Langer aus Glogau“ oder „Der Holländische Kamin.“ Original-Lustspiel in 4 Akten; mit einem Vor- spiel: „Der Kaiser und der Seiler“ in 1 Akt von Charlotte Birch-Pfeiffer.

An das verehrungswürdige Publikum.
Von der hies. Theater-Direction verhöbert, in einer Abschiedsrolle auftreten zu können, und durch vielfältig eingetretene Hemmungen ge- nöthigt, dem Wunsche zu entsagen, in einem Publikum meine innigste Hochachtung zu be- zeugen, muß ich zu diesen Blättern meine Zu- flucht nehmen, um bei meiner heutigen Ab- reife für die vielen mir zu Theil gewordenen Beweise von Güte und überschwenglicher Nach- sicht meinen herzlichsten Dank hiermit auszu- sprechen. — Die Erinnerung an den auf hie- siger Bühne, von Seiten eines verehrungs- würdigen Publikums, für meine geringen Lei- stungen mir gespendeten Beifall, erhebt mich über so manche bittere Kränkungen einiger Uebelwollenden, und wird mir Breslau im schönen Sinne des Wortes unvergesslich ma- chen; andererseits kann es mir nicht im Ge- ringsten schwer fallen, solche Feinde, wie sie mir gegenüber getreten sind, ohne besonderen Kampf und Schmerz zu vergeffen.

Ich habe es absichtlich unterlassen, gegen die „Rechtfertigung“ überschriebenen Zeitungs- angaben des Herrn Baron v. Baerst von Neuem berichtigend aufzutreten, da ich weiß, was das Publikum von dergleichen Kämpfen hält, und wohin sie führen können, darüber liegen neuerdings sehr sprechende Aktenstücke vor. Ich erlaube mir nur schließlich die Mitthei- lung, daß ich die von Hrn. Baron v. Baerst an mich gestellte Forderung von 225 Rthlr. be- reits gerichtlich deponirt habe, und dem Aus- spruch einer hohen Behörde entgegenstehe; ob ich zur Zahlung einer Summe gesetzlich ver- pflichtet bin, die nur als fingirt angenom- men wurde, und für deren Nichterlegung sich rechtliche Männer mit ihrer Ehre verbürgt haben. Breslau den 13. April 1844.
Adolph Hirsch.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 17ten April, Abends 6 Uhr, Herr Professor Dr. med. Barkow: „Einige Mittheilungen über den Winterschlaf der Amphibien.“

Meldungen zur Aufnahme in die Religions- Unterrichts-Anstalt werden im Laufe dieser Woche — mit Ausnahme des Mittwochs — angenommen, Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr. Geiger.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Commune ge- hörige Werber-Mühle wird Ende Juni dieses Jahres pachtlos und soll von da ab verkauft, oder, wenn kein angemessenes Gebot abgegeben werden sollte, auf anderweitige sechs Jahre verpachtet werden, wozu wir auf

den 23. April dieses Jahres

Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale

einen Licitations-Termin anberaumat haben.

Die Mühle besteht aus zwei aneinan- der stoßenden massiven Gebäuden, in wel- chen 6 Panzer und 3 Staber-Rad-Gänge befindlich sind. Mit der Mühle sollen auch die am westlichen Giebel bis zur Werber-Strasse hin gelegenen Gebäude nebst dem im Situations-Plane bezeichne- ten Theile des Platzes vor der Mühle, veräußert werden.

Die Verkaufs- und resp. Verpachtungs- Bedingungen, so wie der Situations-Plan werden 4 Wochen vor dem Licitations- Termine in unserer Rathsbiennerstube zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 13. Februar 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Resi- denzstadt.

Bekanntmachung.

Folgende Pfandbriefe:
a. No. 45 des Oberschlesischen Departements eingetragen auf das im Lubliner Kreise gelegene Gut Bzianitz über 1000 Rthlr.;
b. No. 82 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf das im Hirschberger Kreise gelegene Gut Arn- dorf und Zubehör, über 1000 Rthlr.;
c. No. 11 der Fürsten häuser Schweidnitz und Jauer, eingetragen auf die im Schweidnitzer Kreise gelegenen Güter

Rosenthal und Mörchelwitz über 800 Rthlr.;
d. No. 122 des Oberösterreichischen Departements, eingetragen auf das im Ratiborschen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Ratibor über 800 Rthlr.;
e. No. 278 des Oberösterreichischen Departements, eingetragen auf das im Groß-Strehl'schen Kreise gelegene Gut der Herrschaft Groß-Strehlitz über 500 Rthl., sind in der Zeit vom 28ten bis 31. März c. hier muthmaßlich gestohlen worden.
Wir warnen vor dem Ankauf derselben, und fordern denjenigen, der etwa dieselben bereits gekauft hat, oder über den jegigen Inhaber derselben Auskunft geben kann, hiermit auf, sich zu seiner Vernehmung bei seiner nächsten Behörde, oder bei uns zu melden, widrigenfalls er die Strafe der Fehlleistung zu gewärtigen haben würde.
Brieg den 6. April 1844.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Verdingung von Faschinen.

Die Lieferung der erforderlichen Waldfaschinen zu dem diesjährigen Bau der Deckwerke an den Königl. Forst-Öderufen in der Strömische vom Künster-Kloßbach bis Koppen, und zwar von
104 Schock Waldfaschinen zum Bau eines Deckwerks an der Waidwiese, rechtes Ufer, 84 Schock Waldfaschinen unterhalb der sogenannten Schreibe, rechtes Ufer, und 92 Schock Waldfaschinen am Kolowratwerder, rechtes Ufer, zusammen von 280 Schock Waldfaschinen,
soll im Wege der Licitation im Ganzen oder theilweise an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf den 19ten April c. Vormittags von 10 bis 1 Uhr in der Brauerei zu Koppen mit dem Bemerkten hiermit anberaumt wird, daß die Bedingungen der Lieferung in dem Termine bekannt gemacht werden sollen.
Breslau den 6ten April 1844.

Der Königl. Wasserbau-Insp. K a r e r a u.

Licitations-Bekanntmachung.

Es sollen auf Anordnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion die Anlagen der Bahnhöfe und Halteplätze bei Ralsch, Neumarkt, Rimsau und Deutsch-Lissa je eine Anlage für sich, an kautionsfähige Unternehmer in General-Entreprise vergeben werden, wozu
Montag den 22ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr

im technischen Bureau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Altbürgerstraße No. 45 hierseits, Termin anstelt. Die Zeichnungen, Anschläge und Licitations-Bedingungen sind vom 15ten d. M. ab, täglich von 7—12 Uhr Vormittags, und von 2—7 Uhr Nachmittags im genannten Bureau einzusehen.
Breslau den 8. April 1844.

M a n g e r, Königl. Bau-Insp. Inspector.

Auction.

Am 16ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breiterstraße No. 42, verschiedene Effecten, als Leinwand, Bett, Kleiderstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden. Breslau den 11. April 1844.

M a n n i g, Auktions-Commiff.

Auction.

Freitag, den 19ten d. M. Vorm. 9 Uhr, sollen Sternstraße No. 9 dem neuen Laubstücken-Institute gegenüber, wegen Verlegung, verschiedene Mobilien, Hausgeräthe und eine Matrasse meistbietend verkauft werden. Breslau, den 14. April 1844.

M a n n i g, Auktions-Commiff.

Auction.

Am 15. d. M. werden in dem hiesigen Armenhause mehrere Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert. Breslau, den 12. April 1844.

Das Vortragsamt.

Die Brauerei und der Getränke-Ausschank des Dominii Borgas, Neumarkter Kreises, dicht an der Freiburger Eisenbahn, unweit Ingramsdorf gelegen, soll von Johanni d. J. bis dahin 1845 in dem Termine am 23ten Mai c. meistbietend verpachtet werden. Die näheren Bedingungen erfahren Pachtlustige 4 Wochen vor dem Termine, in dem hiesigen Wirtschafts-Amt.

Bekanntmachung.

In Lissa bei Breslau ist der Gasthof „zum weißen Adler“ nicht weit vom hiesigen herrschaftlichen Parke gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Da der Anhaltspunkt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nicht entfernt von Lissa erbaut werden wird, so ist eine Vermehrung der schon jetzt sehr großen Frequenz in diesem Orte zu erwarten. Die näheren Bedingungen sind bei der Besizerin, der verwitweten Fräulein Schwarz, zu erfahren, wobei bemerkt wird, daß zwar gegenwärtig ein Theil der Gasthofs-Räume für 450 Rthlr. jährlich auf drei Jahre verpachtet ist, daß der Pächter jedoch die contractliche Verpflichtung hat, bei eintretendem Verkauf auf Verlangen seine Pacht gegen Entschädigung abzugeben.

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Frantirte Offerten erbittet C. U. — Breslau poste restante.

Güter-Verkauf.

- 1) Ein Rittergut im Grossherzogthum Posen unweit der schlesischen Grenze mit 1100 M. Areal à 30,000 Rthlr.
- 2) ein Rittergut 6 Meilen von Breslau mit 1800 Morgen Areal à 70,000 Rthl.
- 3) ein Rittergut in Niederschlesien mit 3500 Morgen Areal à 150,000 Rthl. so wie
4. verschiedene kleine, mitte und grosse Güter sind zu verkaufen durch S. Militzsch, Bischofsstraße 12.

Eine Wassermühle

mit drei Mahlgängen, einem Spiggange und Schneidemühle an der Weistritz nebst 30 Morgen Acker, dem zum Bedarf erforderlichen Holze, Wiesenwachs und zinsfrei, ist zu verkaufen. Das Nähere bei J. C. Voigt, Klosterstraße No. 7 zu Breslau.

Verkaufs-Anzeige.

Eine ländliche Besitzung, eine kleine halbe Stunde von der Stadt, mit großem Bier- und Nutzgarten, Drangeriehaus und allen Bequemlichkeiten, welche einer Herrschaft wünschenswerth, soll bald und billig verkauft werden. Ernstlichen Käufern wird dieselbe angezeigt durch den Commissionair

August Herrmann, Dörferstraße No. 14.

Ein Gut, in der Umgegend von Witzig und Bohlau, mit massivem Wohnhause und dergl. Wirtschaftsgebäude, 240 Morgen Areal, gutem Acker, Wiesen und Forstland, Ziegelei etc. ist für 12000 Rthl. durch mich zu verkaufen. Der Anschlag ist bei mir zu inspectiren.

Tralles, vorm. Rittergutsbesitzer, Schubbrücke No. 23.

Haus-Verkauf.

Ein massives Haus, von mittlerer Größe, in einer lebhaften Straße, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Commissionair P e s c h e, Dhlauer Straße No. 23.

Haus-Verkauf.

Aus freier Hand und ohne Einmischung eines Dritten soll Erbtheilungs halber ein an der Dhlauer gelegenes hiesiges Haus, welches sich bei sehr mäßigen Zinsen zu 4 pSt. auf 8000 Rthlr. verrentirt, gegen Baarzahlung billig verkauft werden. Näheres Herrenstraße No. 22, in den Stunden zwischen 10 und 11 Vormittags und 3 bis 4 Nachmittags.

Holz-Verkauf.

Den 22ten April a. c. Vormittags 10 bis 12 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause folgende Hölzer, welche im hiesigen Stadtwalde dicht an der Straße von hier nach nach Oppeln liegen, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, als: 300 Stämme Kiefern und fichtenes Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, 9 Stück Eichen- und Erlenkloster, 583 Stück Birken (Stellmacherholz), 5 1/2 Schock birkene Böttcher-Reis, 150 Schock weiches Gebundholz und 300 Stück Eichen zum Schalen. Wir laden hiermit zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerkten ein, daß bei annehmbaren Geboten sogleich der Zuschlag der Stadtverordneten erfolgen wird.

Krappitz den 12ten April 1844.

Der Magistrat.

Der Besizer einer Rethfabrik in Wilschlag a. d. Weide, eine Meile von Breslau, beabsichtigt solche sammt Grund und Boden zu verkaufen oder abbrechen zu lassen und das sehr gut erhaltene Material-Holz und circa 10,000 Ziegeln zu veräußern. Die beiden Gebäude sind von Bindwerk, das eine 80 Fuß lang und 24 Fuß breit, das andere 44 Fuß lang und 28 Fuß breit. Kauflustige erfahren das Nähere bei Herrn Militzsch, Bischofsstraße No. 12.

Auf dem Dominium Cavallen bei Trebnitz stehen 180 Stück zur Zucht taugliche Mutter-schafe und ebensoviel Schöpfe, von allen Erbfehlern frei, zum Verkaufe.

Bei dem Dominium Giesdorf bei Namslau stehen 120 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpfe zum Verkauf.

Anzeige.

Samengetreide, besglichen ein Paar völlig gesunde, zum Durchwintern tüchtige Hammel sind zu verkaufen bei dem Dom. Poln.-Wirt bis bei Constat.

Sieben Stück fette Ochsen, Achtzig „ „ Hammel, und Fünf „ „ Schweine bietet zum Verkauf das Wirtschafts-Amt des Dominium Wilsau bei Canth.

Wagen-Verkauf.

Zwei gebrauchte Reife-Wagen, breitspurig, sehr gut im Stande, sowie auch neue, elegante Fenster-Wagen und Droschken stehen billig zu verkaufen Altbürgerstraße No. 12, bei dem Stellmachermeister J. C. Gebhardt.

Ein Paar junge, kräftige, fromme, russische Wagenpferde stehen zum Verkauf vor dem Dhlauer Thor, Klosterstraße, zum goldenen Jopier.

Zwei alte Oederfahne

stehen zum billigen Verkauf Langengasse No. 9, und ist das Nähere bei dem Inspector Böhm daselbst zu erfragen.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, für das gesammte Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung in Ratibor und in Krotoschin bei A. C. Stock:

Die wichtigsten Momente

der Diätetik

für das mittlere und höhere Lebensalter.

Mit besonderer Rücksicht auf die betreffenden Tagesfragen kritisch erörtert von

A. S. Möbbelen,

der Arzneiwissenschaft Doctor.

Erster Theil: Speise und Trank.

8. 1844. broschirt. 24 Sgr.

Otto Wigand.

Erschienen ist und zu beziehen durch Ferd. Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin durch A. C. Stock:

Conversations-Lexicon

zum Handgebrauch

encyklopädisches Realwörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe

Vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Vollständig in einem Bande

oder in 30 vierzehntägigen Lieferungen (von 6—7 Royalquart-Bogen) à 5 Sgr.
Die erste Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorräthig. Neben der Bewahrung früherer Vorzüge ist auf eine, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Vollständigkeit des bereits seit mehreren Jahrzehenden ehrenvoll bekannten Werks überall der größte Fleiß verwandt, so daß dasselbe in seiner neuen Gestalt eine schnelle Uebersicht über alle Bereiche menschlichen Wissens und Könnens zu bieten geeignet ist. Da die neue Auflage das Doppelte der dritten enthalten wird, ist es möglich geworden, einestheils Gegenstände von allgemeinerem Interesse oder hervorragender zeitlicher Bedeutung ausführlicher zu behandeln, andertheils noch eine große Anzahl kürzerer Artikel aufzunehmen, so daß die vierte Auflage auch hinsichtlich ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit hinter ähnlichen größeren Werken nicht nur nicht zurücksteht, sondern auch im Vergleich mit ähnlichen literarischen Erscheinungen von gleichem Umfange den Vorzug einer besonders gründlichen Bearbeitung leicht erkennen lassen dürfte. Druck und Papier, namentlich die selbst schön gehaltenen Augen wohlthuenden Lettern dürften allen Anforderungen entsprechen, während der äußerst niedrige Preis und die erleichterte Anschaffung das Werk Jedermann zugänglich machen. Eine ausführliche Anzeige nebst Probe des Werkes geben alle Buchhandlungen unentgeltlich aus.
Leipzig, im April 1844.

August Weichardt.

Wöchentlicher Literatur und Kunstbericht

von

Oswald Marbach.

Probenummern dieser neuen Zeitschrift sind in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten. Sie wird über Inhalt und Form der liter. Novitäten Bericht erstatten, für dessen Unparteilichkeit und Richtigkeit der Name des Herausgebers bürgt. Preis des Jahrganges 2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten an; in Breslau und Ratibor Ferdinand Hirt, in Krotoschin Herr Stock.

Ankündigung und Prospect nebst Subscriptionsliste

zu der bis spätestens Michaelis d. J. bei mir erscheinenden

Elementarschreibschule

für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht.

In zwei Abtheilungen.

Erste Abth.: Sächsischer Ductus. Zweite Abth.: Sächsl.-flüchtiger Ductus, zugl. eine sichere Grundlage für die sogenannte kaufmännische Current.

Von

Karl August Bichle

Sekretär im Königl. Sächs. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Subscriptions-Preis 1 1/2 Rthlr., für jede Abtheilung apart 1 1/4 Rthlr., sowie zu der von demselben Verfasser gleichzeitig herauszugebenden

Schreibschule

in der abgerundeten-flüchtigen, oder sogenannten kaufmännischen Current.

Erstes Heft. Subscriptions-Preis 1 Rthlr.,

habe soeben an alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt, von welchen auch Bestellungen darauf angenommen werden, in Breslau wende man sich an Ferdinand Hirt, am Raschmarkt No. 47, in Oberschlesien an die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, in Krotoschin an A. C. Stock.

Bis zum 1. September d. J. bleiben die bemerkten Subscriptions-Preise offen, nachher finden aber um die Hälfte erhöhte Ladenpreise statt. Subscribentenjammler erhalten auf 12 Expl. ein Freiremplar. Leipzig, im März 1844.

Seinr. Weinedel.

Einem geehrten Publikum empfehlen wir unser neu errichtetes

Musikalien-Leih-Institut

zur geneigten Benutzung und theilen die Bedingungen zum Beitritt, wie folgt, mit. Die Tendenz desselben ist, dem Abonnenten die Gelegenheit zu verschaffen, die Erscheinungen in der musikalischen Literatur kennen zu lernen, und nach vorhergegangener Prüfung dasjenige als Eigenthum zu behalten, was ihm hierzu geeignet erschien, und bedarf es zur Berechtigung eines 12-, 6- oder 3monatlichen Abonnements nur eines Musikalien-Baar-Kaufes von 12, 6 oder 3 Rthlr., und hat dafür der Abonnent die Benutzung des Leih-Instituts unentgeltlich.

Für solche Musikfreunde, die sich mit dem gewöhnlichen Leihen von Musikalien begnügen und eigene Anschaffung derselben nicht beabsichtigen, haben wir ein zweites Abonnement errichtet, und zwar für 3 Monate 1 1/2 Rthlr. Die Quantität der zu leihenden Noten richtet sich nach der längeren oder kürzeren Zeit des Abonnements. Uns aller Anpreisung desselben enthaltend, bemerken wir noch, daß es unser eifrigstes Bestreben ist und stets sein wird, die Zufriedenheit unserer resp. Abonnenten zu erwerben und zu erhalten.

Ed. Bote & G. Bock in Breslau,

Schweidnitzer Str. No. 8.